

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt darf ich Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Bedanke mich wieder, dass im Vorfeld die Stücke abgestimmt wurden. Sämtliche Stücke, die ich jetzt nennen werde, gelten als beschlossen: Stück Nummer 1) gegen die Stimmen des BZÖ und gegen die Stimme des Herrn Gemeinderates Mariacher, das Stück Nummer 2) im Punkt 1. ist die KPÖ dagegen, generell dagegen sind BZÖ und Kollege Mariacher, das Stück Nummer 3) ist gegen das BZÖ beschlossen, das Stück Nummer 4) ist ebenfalls beschlossen einstimmig, das Stück Nummer 6) und das Stück Nummer 7) gelten auch als beschlossen. Das Stück Nummer 9) wurde abgesetzt, das Stück Nummer 10) wurde abgesetzt. Die Stücke Nummer 11), 12), 13) und 14) gelten als beschlossen, ebenso das Stück Nummer 15) und 16) gegen die Stimmen der FPÖ und gegen den Herrn Gemeinderat Mariacher. Stücke 17) und 18), die Stücke 19) bis 22) sind noch zu berichten, werden allerdings gemeinsam vom Herrn Gemeinderat Hagenauer berichtet. Das Stück Nummer 25) gegen den Herrn Gemeinderat Mariacher, das Stück Nr. 26) gegen BZÖ und Gemeinderat Mariacher. Vom Nachtrag das Stück Nummer 30) gegen KPÖ und Gemeinderat Mariacher, das Stück Nummer 31) ist ebenso beschlossen, das letzte Stück, was man schon streichen kann, weil beschlossen, ist das Stück Nummer 34).

1) A 8 – 18572/06-20

Grazer Schleppbahn GmbH;
Ordentliche Generalversammlung;
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF. LGBl. 42/2010, beschließen:

1. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und die Zurkenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2010
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2010 (Vortrag des im Geschäftsjahr 2010 ausgewiesenen Jahresfehlbetrages von € 38.181,35 zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von € 45.824,38 und unter Berücksichtigung der Dotierung unverteilter Rücklagen von € -251.978,85 als Bilanzverlust in Höhe von € -244.335,82 für das Geschäftsjahr 2011)
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2010
4. Geschäftsführerwechsel: Anstelle von Dr. Karl Zimmermann soll DI Andreas Solymos zum Geschäftsführer bestellt werden.

2) A 8 – 8772/07-14

Waschbetrieb Stadt Graz GmbH
Ermächtigung für die Vertreterin der
Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz in der Wachbetriebe Stadt Graz GmbH, Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker, wird ermächtigt, in einer Generalversammlung, der Termin ist noch nicht bekannt, folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Anpassung des Gesellschaftsvertrages (Vollzug des Einbringungsvertrages Stadt Graz – Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH)
2. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010
3. Vortrag des Bilanzverlustes 2010
4. Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2010
5. Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2011
6. Beschlussfassung der weiteren Reorganisations- und Sanierungsmaßnahmen.

3) A 8 – 18793/06-107

Grazer Energieagentur GmbH
Richtlinien für die 14. ordentliche
Generalversammlung am 11.5.2011
gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz;
Stimmrechtsermächtigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz, Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker, wird ermächtigt, in der am 11.5.2011 stattfindenden 14. ordentlichen Generalversammlung der Grazer Energieagentur GmbH insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom....
2. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und über die Kenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2010
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers sowie der Aufsichtsräte für das Geschäftsjahr 2010
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011.

4) A 8 – 021777/2006/0174

IBC-Flughafenbus (Businessline);
Genehmigung zur Verlängerung des
Finanzierungsvertrages für den Zeitraum
12.12.2010 – 10.12.2011;
Projektgenehmigung in Höhe von rund
€ 23.600,- in der OG 2010-2011

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 10 iVm § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

- Der Abschluss eines von der Steirischen Verkehrsverbund GmbH zu erstellenden Finanzierungsvertrages zur Anbindung des Flughafens Graz-Thalerhof wird zu den im Motivenbericht genannten Bedingungen mit einem erforderlichen Finanzmittelbedarf für die Stadt Graz in Höhe von rund Euro 23.600,- für die Dauer 12.12.2010 bis einschließlich 10.12.2011 genehmigt.
- Der Mittelbedarf in Höhe von rund 21.700,- Euro (Finanzierungsbedarf 2011) findet seine Bedeckung im Voranschlag 2011.

Der Restfinanzierungsbedarf ab 11.12.2010 bis Jahresende 2010 in Höhe von rund 1.900,- Euro wird mit dem bestehenden Guthaben aus dem bisherigen Vertrag für 2010 gegenverrechnet.

6) A 8 – 46340/2010-8

Straßenamt,Projekt VAO;1. Projektgenehmigung über € 250.000,-
in der AOG 2011-20132. Kreditansatzverschiebung und
Ausgabeneinsparung von je € 80.000,- in
der AOG 2011

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

1. In der AOG 2011-2013 wird die Projektgenehmigung „Projekt VAO“ über € 250.000,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2011	MB 2012	MB 2013
Projekt VAO	250.000	2011-2013	80.000	120.000	50.000

beschlossen.

2. In der AOG 2011 wird die neue Fipos

5.64000.070100 Aktivierungsfähige Rechte, VAO
(Anordnungsbefugnis: A 10/1)
(Deckungsklasse: 10104) mit € 80.000,-

geschaffen und werden die Fiposse

5.64000.050500 „Sonderanlagen, Verkehrsmanagement II“
um € 116.300,-

5.64000.728500 „Sonderanlagen, Verkehrsmanagement-
System“ um € 43.700,-

6.64000.346000 „Investitionsdarlehen von Kredit-
instituten“ um € 80.000,-

gekürzt.

7) A 8 – 035032/2006/0003

P&R Anlage Murpark;
Nachtrag zum Übereinkommen zwischen
dem Land Steiermark, der Stadt Graz und
der GBG Gebäude- und Baumanagement
Graz GmbH

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

Der Abschluss des in der Beilage befindlichen und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Nachtrags zum Übereinkommen zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der Grazer Bau- und Gründlandsicherungsgesellschaft m.b.H. (neu seit 18.2.2011: GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH) betreffend die Park-&-Ride-Anlage an der GVB-Straßenbahnlinie 4 in Liebenau (Murpark) wird genehmigt.

11) A 8/4 – 4873/2006

Raiffeisenstraße
Auflassung vom öffentlichen Gut der
Stadt Graz und Verkauf einer ca. 114 m²
großen Teilfläche des Gdst.Nr. 2033/18,
EZ 50000, KG Jakomini

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer ca. 114 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 2033/18, EZ 50000, KG Jakomini, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 2.) Der Verkauf einer ca. 114 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 2033/18, EZ 50000, KG Jakomini, an Herrn Gottfried und Frau Karin Dobay zu einem

Kaufpreis von € 175,-/m², somit insgesamt € 19.950,-, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

- 3.) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG wird vom A 10/6 – Stadtvermessungsamt auf Kosten der Familie Dobay durchgeführt.
- 4.) Die Errichtung des Kaufvertrages – wenn erforderlich – erfolgt durch und auf Kosten der Familie Dobay.
- 5.) Der Kaufpreis in der Höhe von € 19.950,- ist wie folgt zu vereinnahmen:

FIPOS	2.48000.001200	€ 9.975,-	A 8/4-Abt. f. Immobilien
FIPOS	2.61200.001100	€ 9.975,-	A 10/1-Straßenamt

12) A 8/4 – 45999/2010

Wittenbauerstraße
Einräumung einer grundbücherlichen
Dienstbarkeit, Gdst.Nr. 2431/4 und Nr.
2430/1, EZ 1140, KG 63106 Jakomini zur
Errichtung einer Fernwärmeleitung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

1. Der Energie Graz GmbH & Co KG, Schönaugasse 65, 8010 Graz, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit ab 1.5.2011 auf immer währende Zeit auf den Grundstücken Nr. 2431/4 und Nr. 2430/1, EZ 1140, KG 63106 Jakomini eingeräumt, die im Lageplan Nr. Serv/11/003 vom 31.1.2011 rot eingezeichnete Fernwärmeleitung zu errichten, zu erhalten und zu betreiben. Die Entschädigung beträgt hierfür € 1.200,00 zuzüglich 20 % Ust.

2. Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Dienstbarkeitsvertrages verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Energie Graz GmbH.

13) A 8/4 – 34613/2010

Johann-Koller-Weg
Übernahme des Gdst.Nr. 197/10,
EZ 1139, KG Liebenau, mit einer Fläche
von 48 m² in das öffentliche Gut der Stadt
Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

Die Übernahme des 48 m² großen Gdst. Nr. 197/10, EZ 1139, KG Liebenau, welches mit EntschlieÙung vom 3.12.2010 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

14) A 8/4 – 18131/2007

Neufeldweg – Gehsteigerrichtung
Übernahme einer 50 m² großen Teilfläche
des Gdst.Nr. 36172, EZ 1350, KG
Liebenau, in das öffentliche Gut der Stadt
Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

Die Übernahme einer 50 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 361/2, EZ 1350, KG Liebenau, welche mit EntschlieÙung durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

15) A 8/4 – 3105/2010

Fischeraustraße – Geh- und Radweg
Übernahme einer ca. 76 m² großen
Teilfläche des Gdst.Nr. 226/63, EZ 1082,
KG Gösting, in das öffentliche Gut der
Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 4272010, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 76 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 226/63, EZ 1082, KG Gösting, welche mit Entschließung durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

16) A 8/4 – 1464/2001

Verlängerung Linie 6
Abschnitt Kreuzung Eisteichgasse/
Plüddemanngasse bis zur Endstation
Linie 6 – Peterstalstraße

1.) Unentgeltliche und lastenfreie
Übertragung der im EB-Verfahren und
STr-Verfahren sowie der durch die
Stadt Graz privatrechtlich eingelösten
Grundstücksflächen an die jeweils
zukünftigen Grundeigentümer (Land
Steiermark, Holding Graz, Private,
Stadt Graz) bzw. in das öffentliche
Gut der Stadt Graz

2.) Unentgeltliche und lastenfreie
Übertragung einer Tfl. von
öffentlichem Gut zum Land
Steiermark

3.) Unentgeltliche und lastenfreie
Übertragung vom öffentlichen Gut an
die Holding Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5,6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 42/2010 beschließen:

1.) Die Übertragung der von der Stadt Graz erworbenen Grundstücksflächen im Ausmaß von 201 m² in das Eigentum des Landes Steiermark – wie nachfolgend aufgelistet – wird genehmigt.

Tfl.Nr.	Fläche m ²	Gdst.Nr.	EZ	KG	Erwerb durch	Eigentümer lt Grundbuch
8	2	110/6	4	63119	VB	Novomatic + Miteig
6	136	.1156	4	63119	VB	Novomatic + Miteig
7	1	.1156	4	63119	VB	Novomatic + Miteig
9	1	111/1	946	63119	B+VB	Grossek
1	5	103/5	1999	63119	B	Praßl, Hierzer
2	56	244/2	996	63119	B+VB	Kurrath
Summe	201					

2.) Die Auflassung vom öffentlichen Gut einer 34 m² großen Teilfläche der Stadt Graz und die Übertragung dieser Fläche in das Eigentum des Landes Steiermark (Landesstraße) wie nachfolgend aufgelistet, wird genehmigt:

Tfl.Nr.	Fläche m ²	Gdst.Nr.	EZ	KG	Erwerb durch	Eigentümer lt. Grundbuch
4	34	651/1	50.000	63119		ÖG

3.) Die Übertragung der von der Stadt Graz erworbenen Grundstücksflächen im Ausmaß von 983 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wie nachfolgend aufgelistet, wird genehmigt.

Tfl.Nr.	Fläche	Gdst.Nr.	EZ	KG	Erwerb durch	Eigentümer lt. Grundbuch
5	10	1156	4	63119	VB	Novomatic + Miteig
21	5	107/2	7	63119	VB	ÖWG
55	42	269/1	94	63119	B	Dr. Kohl + Miteig
18	9	.251	228	63119	B	Wissiak
10	125	111/1	946	63119	B+VB	Grossek
3	66	.244/2	996	63119	B+VB	Kurrath
68	12	275/4	1032	63119	VB	Zechner
17	17	107/1	1147	63119	B	Telekom
58	24	274/3	1200	63110	B	Mitschan
64	5	273/1	1240	63119	B	Gfrerer
51	9	269/5	1374	63119	B	Minisdorfer
52	58	269/5	1377	63119	B	Ospirian + Miteig
53	96	270/2	1467	63119	B	Moser
20	13	107/4	1480	63124	VB	ÖWG
19	8	107/3	1492	63124	VB	ÖWG
62	3	273/2	1564	63119	VB	Stiegner
60	15	272/2	1677	63119	B	Glatz
54	115	134/3	2327	63119	B	Höfler + Miteig
57	93	134/5	2404	63119	B	ÖWGes
22	20	107/6	2442	63119	VB	Moser-Apotheke
14	12	107/8	Neu4	63119	B	Telekom
23	1	327/1	1363	63119	VB	Moser-Apotheke
24	13	327/1	1363	63119	VB	Moser-Apotheke
Summe	770					

4.) Die Übertragung des von der Stadt Graz aus dem Eigentum der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH erworbenen Grundflächen im Ausmaß von 860 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wie nachfolgend aufgelistet, wird genehmigt.

Tfl.Nr.	Fläche m ²	Gdst.Nr.	EZ	KG	Erwerb durch	Eigentümer lt. Grundbuch
41	233	416	2081	63119	B	GBG
40	33	353/2	151	63124	B	GBG
34	9	353/3	151	63124	B	GBG
36	187	353/3	151	63124	B	GBG
26	115	19/4	151	63124	B	GBG
30	168	19/4	151	63124	B	GBG
32	107	19/4	151	63124	B	GBG
27	8	342/1	2149	63124	B	GBG
12	208	112/6	1932	63119	VB	GBG
11	5	115/2	1932	63119	VB	GBG
Summe	1073					

5.) Die Übertragung der von der Stadt Graz aus dem Eigentum der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH erworbenen Grundstücksflächen im Ausmaß von 1943 m² in das Eigentum der Holding Graz-Kommunale Dienstleistungen GmbH, wie nachfolgend aufgelistet, wird genehmigt.

Tfl.Nr.	Fläche m ²	Gdst.Nr.	EZ	KG	Erwerb durch	Eigentümer lt. Grundbuch
38	670	353/2	151	63124	B	GBG
35	990	353/3	151	63124	B	GBG
31	158	10(4	151	63124	B	GBG
42	125	416	2081	63110	B	GBG
Summe	1943					

6.) Die Auflassung einer 3 m² großen Teilfläche aus dem öffentlichen Gut und die Übertragung dieser Fläche zum Eigentümer des Gdst.Nr. 107/8, EZ neu, KG St. Peter, (NFW Grundstücksverwertungs GmbH vormals Telekom Austria) wie nachfolgend aufgelistet, wird genehmigt.

Tfl.Nr.	Fläche m ²	Gdst.Nr.	EZ	KG	Erwerb durch	Eigentümer lt. Grundbuch
16	3	651/2	50.000	63119	B	ÖG

7.) Die Auflassung vom öffentlichen Gut von Grundstücksflächen im Ausmaß von 609 m² und die Übertragung dieser Flächen zur Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (GVB), wird genehmigt.

Tfl.Nr.	Fläche m ²	Gdst.Nr.	EZ	KG	Erwerb durch	Eigentümer lt. Grundbuch
39	566	651/3	50.000	63119		ÖG
43	27	651/3	50.000	63119		ÖG
44	16	656	50.000	63119		ÖG

8.) Sämtliche mit der Herstellung der Grundbuchsordnung verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Stadt Graz (Projekt Verlängerung Linie 6).

9.) Die Vermessung, die Errichtung des grundbuchs-fähigen Teilungsplanes wurde vom Büro Kukovec im Auftrag der Stadt Graz durchgeführt. Die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG wird vom A 10/6 – Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz durchgeführt.

17) A 8/4 – 42344/2010

Neufeldweg
Übernahme des Gdst.Nr. 369/1, EZ 1340,
KG Liebenau mit einer Gesamtfläche von
106 m² in das öffentliche Gut der Stadt
Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

Die Übernahme des Gdst.Nr. 369/1, EZ 1340, KG Liebenau, mit einer Gesamtfläche von 106 m² aus dem Eigentum der Fa. Work-Baumanagement Fellner KG (FN 159678x) in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

18) A 8/4 – 38573/2010

Petrifelder Straße 75-81
Übernahme des Gdst.Nr. 370/10, EZ 1368,
KG Liebenau mit einer Gesamtfläche von
757 m² in das öffentliche Gut der Stadt
Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.g.F. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

Die Übernahme des Gdst.Nr. 370/10, EZ 1368, KG Liebenau, mit einer Gesamtfläche von 757 m² aus dem Eigentum der Kohlbacher GmbH (FN 127045g) in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

25) KFA-K-42/2003-19

Sonderklassevereinbarungen mit den
Grazer Privatkliniken bzw. Sanatorien
(Kreuzschwestern, Leech, Hansa,
St. Leonhard, Kastanienhof) gültig ab
1.3.2011

Der Ausschuss der Krankenfürsorgeanstalt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden und in der Beilage A angeschlossenen Vereinbarungen abgeschlossen zwischen der Privatklinik der Kreuzschwestern GmbH, in 8010 Graz, Kreuzgasse 35, der Privatklinik Leech GmbH in 8010 Graz, Hugo-Wolf-Gasse 2-4, der Sanatorium Hans Ges.m.b.H. in 8010 Graz, Körblergasse 42, der Sanatorium St. Leonhard für Frauenheilkunde und Geburtshilfe GmbH. in 8010 Graz, Schanzelgasse 42 und der Privatklinik Kastanienhof GmbH. in 8052 Graz, Gritzenweg 16 einerseits und der Stadt Graz für die Beamten der Landeshauptstadt Graz andererseits mit Wirksamkeit 1.3.2011 beschließen.

26) GPS – 011903/2011

Jahresabschluss 2010

Die Geschäftsführung der GPS Grazer Parkraumservice stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 17 Abs. (3) des Organisationsstatutes der GPS

1. den Jahresabschluss 2010 und
2. den Geschäftsbericht 2010

genehmigen.

NT 30) Präs. 12025/2003-3

Innovationspark Puch GesmbH;
Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat,
Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle von Herrn DI Gerald Maurer wird von der Stadt Graz Frau Katharina Peer, Abteilungsvorständin der Mag.-Abt. 8/4 – Abteilung für Immobilien, als Mitglied in den Aufsichtsrat der Innovationspark Puch GesmbH, entsendet.

NT 31) Präs. 17657/2009-0009

Informationsbericht Mobilitätsscheck

Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Informationsbericht zur Kenntnis nehmen.

NT 34) A 15/7530/2011

Richtlinie zur Mietförderung im Rahmen
des Gründungspakets Graz

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Förderrichtlinie für die Mietförderung im Rahmen des Gründungspaketes Graz wird gemäß der einen integralen Bestandteil dieses Berichts darstellende Beilage genehmigen.

Die Tagesordnungspunkte 4), 6), 7), 11), 12), 13), 14), 15), 17), 18), NT 31) und NT 34 wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkt 1), 2), 3), 16), 25), 26) und NT 30) wurden mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Stück Nummer 5) ist ein Gemeinderatsstück, wo wir mindestens 29 Stimmen brauchen, Herr Gemeinderat Hohensinner hat sich für befangen erklärt und wird nicht mitabstimmen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

5) A 8 – 33544/2010-1

StudentInnenheim Greenbox
Förderungszusicherung von nicht
rückzahlbaren Beiträgen in Höhe von
€ 156.600,00

GR. Mag. **Frölich**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Im Ausschuss wurde vorberaten dieses Stück, es beruht auf einem Grundsatzbeschluss, Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 1993, wonach die Neuerrichtung von Wohnplätzen, Studentenwohnplätzen in Studentenheimen von der Stadt mitgefördert wird und zwar in der Höhe von 1.450,- Euro pro neu geschaffenem Studentenwohnplatz. Das aufgeteilt auf zehn Jahre, diese Förderung wird also in einem Zehn-Jahres-Zeitraum ausgezahlt. Dieses Stück behandelt eben nur diese Förderung, in weiterer Folge gibt es dann auch noch Förderungen bei Bauabgaben und Kanalisationsbeiträgen für die Neuschaffung von Studentenwohnplätzen. Es ist so, dass im konkreten Fall die Neuerrichtung dieses Studentenheimes 4,6 Millionen

Euro kostet, das Land Steiermark eine halbjährlichen Annuitätenzuschuss im Rahmen der Wohnbauförderung von insgesamt 83.271 Euro gewährt, und im Ausschuss wurde dieses Stück mehrheitlich angenommen. Ich darf daher folgenden Antrag zur Abstimmung bringen: Der Gemeinderat wolle beschließen: Der „greenbox Graz Studentenheim Betreiber GesmbH“, gemeinnützig im Sinne der Bundesabgabenordnung, Eggenberger Allee 31, 8020 Graz, und der „Knopit Vermögens-Verwaltungs GesmbH“, Grabenstraße 178, 8010 Graz, wird für die Errichtung des Projektes „Studentinnenwohnheim greenbox graz-mitte“, Bahnhofgürtel 63, 8020 Graz, pro Heimplatz ein Förderungsbetrag in der Höhe von € 1.450,-, das sind für 108 Heimplätze € 156.600,-, zugesichert. Dieser Betrag wird in zehn gleichen, unmittelbar aufeinanderfolgenden Jahresraten nach Fertigstellung des Studentenheimes flüssiggestellt und ist über die Eckwerte der Finanzdirektion 2011 – 2021 zu finanzieren. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Stadt Graz mit der erforderlichen Mehrheit beschließen:

Der „greenbox Graz Studentenheim Betreiber GesmbH“ (gemeinnützig ISd Bundesabgabenordnung), Eggenberger Allee 31, 8020 Graz, und der „Knopit Vermögens-Verwaltungs GesmbH“ Grabenstraße 178, 8010 Graz, wird für die Errichtung des Projektes „Studentinnenwohnheim greenbox graz-mitte“, Bahnhofgürtel 63, 8020 Graz, pro Heimplatz ein Förderungsbetrag in der Höhe von € 1.450,-, das sind für 108 Heimplätze € 156.600,-, zugesichert. Dieser Betrag wird in zehn gleichen, unmittelbar aufeinanderfolgenden Jahresraten nach Fertigstellung des Studentenheimes flüssiggestellt und ist über die Eckwerte der Finanzdirektion 2011 –

2021 (Fipos. 1.28000.777100 „Kap. Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck“) zu finanzieren.

GR. **Hötzl**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist eigentlich eine Ungeheuerlichkeit, was da passiert. Der Gemeinderat Hohensinner ist eh schon rausgegangen, weil er sich befangen fühlt. Die Zeiten, liebe Freunde, die Zeiten sind vorbei, wo sich das Land durch Rot und Schwarz aufteilen lässt. Der eine ist Rot der Nächste ist Schwarz, dort ist ein Geldtopf, da ist ein Geldtopf. Genau um das geht es bei dem Stück, nämlich für diese Finanzierung gibt es eigene Töpfe. Jede Partei von uns hat einen Topf, und der Topf reicht anscheinend nicht aus, das ist wie ein Selbstbedienungsladen. Der Vorstand des Vereines ist 1 : 1 der Vorstand der JVP Steiermark, oder zumindest Spitzenfunktionäre der JVP Steiermark sind da drinnen. Sie können alle die Namen hernehmen, googeln oder sie gehen gleich auf die JVP-Homepage, da werden sie nahezu alle Leute wiederfinden. Wir sehen hier versteckte Parteienfinanzierung. Wenn der Verein Geld braucht, wäre er besser bedient, wenn er zur ÖVP geht oder zur JVP geht und sich das Geld dort abholt, aber nicht das Geld der Stadt Graz dazu hernehmen. Überall wird gespart, jetzt auch im Land, aber der Gemeinderat Hohensinner und der restliche JVP-Vorstand darf hier ins Volle greifen, das entspricht nicht dem allgemeinen Spargedanken, der momentan überall an der Tagesordnung ist.

Zwischenruf GR. Rajakovics: Was ist mit euren Heimen?

GR. **Hötzl**: Wir haben auch Heime, die sind gefördert worden, aber mit den Töpfen, die zuständig sind, wir wollen keine Sonderförderung haben.

Zwischenruf GR. Rajakovics unverständlich.

GR. **Hötzl**: Ja, aber für das gibt es eigene Töpfe, bitteschön, das ist ja ein Unterschied. Von daher gibt es von uns keine Zustimmung, es tut uns leid. Weder dringlich noch inhaltlich (*Applaus FPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gemeinderat Hötzl! Ich möchte nur aufklären. In der Republik Österreich und auch in der Handhabung, wenn es um den Neubau und um den Umbau von Heimen geht, als Investitionsförderung gab es immer die Bezuschussung von Bund, Land und auch von den Kommunen. Darüber hinaus geht es um den Betrieb von diesen Einrichtungen und das sind unterschiedliche Töpfe, auf das möchte ich hinweisen, und in der Landeshauptstadt Graz haben wir, ganz egal wer immer ein weiteres Studentenheim geschaffen hat, und das sind auch alles...

Zwischenruf unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: ...noch einmal, über Fleiß in einer Stadt kann man reden, so viel man will, wenn jemand es nicht tut, der Kollege Frölich wird ja auch noch zum Schlusswort dann einmal einfach aufzeigen, dass auch die freiheitliche Partei früher einmal diesen Fleiß hatte und auch der Jugend von Graz und den Studierenden Heime errichtet hat, und das sind immer dieselben Töpfe gewesen. Ich kann es Ihnen auch zeigen, manches wissen Sie nicht, das muss man ganz klar sagen und es ist eine Refundierung für Dinge, die im Übrigen die Stadt Graz beim Bau, wenn ich so sagen darf, über Kanalanschlüsse etc. ermöglicht und sonst ist es eigentlich gar nichts und dadurch kriegen Studierende die Möglichkeit und es sind unterschiedliche Töpfe, das wollte ich nur einmal klarstellen, das eine ist der Betrieb, das kennen Sie, da ist die freiheitliche Partei nach wie vor mit dabei und das andere sind Investitionsförderungen, die von Land, Bund und Stadt relativ deutlich gewährt werden, aber auch selbstverständlich einer strengen Kontrolle im Baubereich auch unterliegen.

GR. **Schröck**: Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Zuschauer und Zuschauerinnen auf der Tribüne, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Sie haben natürlich vollkommen Recht, förderungstechnisch ist das natürlich alles in Ordnung, moralisch finde ich das allerdings weniger in Ordnung, denn ich verstehe überhaupt nicht, warum Gemeinderat Hohensinner jetzt da als Einziger den Saal verlassen hat, weil in Wirklichkeit müsste die ganze ÖVP hier geschlossen aus dem Saal gehen (*Applaus FPÖ und BZÖ*), weil worüber wir heute nämlich hier abstimmen sollen, ist nichts anderes als ein versteckter Subventionsbetrieb für die ÖVP, und damit sind eben Sie alle, meine Damen und Herren von der ÖVP, befangen. Und der Kurt Hohensinner hat sich dann 2006 zur Verfügung gestellt, als der Herr Bürgermeister dann schließlich auch einmal auf die Idee gekommen ist, auf dem Gebiet der Studentenheime eben nicht immer nur die SPÖ alleine abkassieren zu lassen. Aber dass dann der Gemeinderat Hohensinner auch auf das System seines Förderers und

Bürgermeister Nagl dann aufspringt und das 1 : 1 übernimmt, indem er dann sowohl den Vorstand, die greenbox, wie auch dort bezahlte Mitarbeiter, die angestellt sind dort, ausschließlich mit privaten Freunden und Parteifreunden aus der JVP versorgt, das ist dann schon ein ganz anderes Stück Papier, auf dem das geschrieben steht. Und ich habe mir das angeschaut und, Herr Bürgermeister und verehrte Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP, vom Geschäftsführer bis zur Heimleitung findet sich hier das Who is Who der steirischen Volkspartei wieder. Das erstreckt sich über den JVP-Landesgeschäftsführer, den Grazer JVP-Obmann bis hin zu führenden Mitgliedern ihrer Vorfeldorganisation der Schülerunion, und da versorgt dann auch der Gemeinderat Hohensinner als Vorstand seine JVP-Freunde mit dem einen oder anderen Amt in dieser greenbox und schafft so natürlich auch gewisse Verbindlichkeitsverhältnisse, die ihm dann später in seiner politischen Karriere natürlich auch durchaus dienlich sein können. Und dafür soll dann auch noch die Stadt Graz, der Steuerzahler, brennen. Mit 150.000 Euro, und Sie, meine Damen und Herren, finden da überhaupt nichts dabei. Ich bitte Sie wirklich (*Applaus FPÖ und BZÖ*).

GR. **Grosz:** Meine Damen und Herren, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren der ÖVP! Haben Sie nach all den Skandalen rund um Strasser, unerlaubte Verquickungen zwischen Politik und öffentlichen Behörden, noch immer nichts gelernt? Haben Sie die Worte nicht in Erinnerung, nicht alles, was gesetzlich erlaubt ist, ist auch gerechtfertigt. Unser Bundespräsident Dr. Heinz Fischer, nicht alles was gesetzlich erlaubt ist, ist auch gerechtfertigt und in Ordnung. Was ist das für eine Optik, wenn Sie im Rahmen der Parteiförderung vier Fördertöpfe haben, unter anderem ihre ÖVP-nahen Studentenwohnheime aus diesen Töpfen selbstverständlich bedienen könnten, aber abseits dieser Fördermöglichkeit einen weiteren Topf eröffnen, nämlich den einer Sondersubvention zu Errichtungskosten in der Höhe von 160.000 Euro. Und Sie machen sich nicht einmal die Mühe, Ihnen nahe stehende

Personen, die aber keine Funktionen bei sich haben, Sympathisanten, mit dem zu betrauen, nein, es sind in der Wolle gefärbte JVP-Funktionäre. Jener Jugendorganisation, wo man Korruption und Lobbyismus mit der Muttermilch verabreicht bekommt. Gehört auch einmal gesagt, dort kriegt man es in der Kinderschule, der Herr Strasser, die Frau Ranner, der Herr Kapeller, der Herr Pirker, all das, was nicht erlaubt ist, aber auch verboten ist. Und Sie machen genau für Ihre Kaderschmiede, für Ihre Kaderschmiede, dort wie Sie sich Ihre Leute herrichten, da bedienen Sie sich von den Fördertöpfen dieser Stadt.

Zwischenruf GR. Mag. Molnar unverständlich.

GR. **Grosz**: Herr Bürgermeister, der Kollege in der letzten Reihe hat schwere gesundheitliche Probleme, hochroter Kopf, könnte sich um wieder um einen gesundheitlichen Schaden aufgrund der Politik handeln, wir müssen da sehr aufpassen. Aber, noch einmal...

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gerald Grosz, Herr Gemeinderat, ich bitte dich, dich zu mäßigen.

GR. **Grosz**: Nein, ich mache mir Sorgen um ihn, man weiß, was Aufregung alles auslösen kann, geht hin bis zum Herzinfarkt, Kreislaufkollaps etc.

Zwischenruf GR. Mag. Molnar: Ja, mir gehen eh schon die Haare aus.

GR. **Grosz:** Das will ich ja den ÖVP-Mandataren nicht antun. Aber dass Sie hergehen und hier dieses Stück beschließen und dann eh erkennen, dass es eine Unvereinbarkeit gibt, Sie haben es ja selbst zugegeben, dass es sie gibt, Sie schicken den Herrn Hohensinner raus, das ist für Sie auch das Eingeständnis der Unvereinbarkeit, erkennen aber nicht, dass es für Ihre gesamte Fraktion eine Unvereinbarkeit gibt, zumal die junge Volkspartei eine Vorfeldorganisation jener Partei ist, der der Herr Bürgermeister als Stadtparteivorsitzender vorsitzt. Und statt dass Sie für diese Errichtung des Studentenwohnheimes Spenden sammeln, von mir aus zu ihren Gibelkreuzlern gehen, die Sie eh finanzieren, zur Raiffeisenkasse, oder sich ihrer Parteispenden bemüßigen, was sowieso das Geld hereinholen, nehmen Sie es über den Steuerzahler und da sind wir dagegen, weil das geht nicht. Nicht alles, was gesetzlich erlaubt ist, ist auch gerechtfertigt und auch anständig. Noch einmal, nicht alles, was gesetzlich erlaubt ist und was das Gesetz hergibt, auch das Fördergesetz, ist anständig, und Sie sind heute einmal mehr unanständig und Ihre Worte, die Worte Ihres scheidenden Parteivorsitzenden und Vizekanzlers, was in diesem Land fehlt, ist Anstand und was wir haben, ist Stillstand, bewahrheitet sich zumindest, was den Anstand betrifft, heute einmal mehr bei Ihnen, schämen Sie sich.

GR. Dr. **Wohlfahrt:** Also so viel Theater von den Kollegen von den rechten Parteien, das ist ja unglaublich in dieser Causa. Was haben wir hier vor uns? Es gibt ein sinnvolles Projekt, was, glaube ich, außer Streit steht und es gibt einen klaren Grundsatzbeschluss, der natürlich für alle gilt, die dieses sinnvolle Projekt, sprich: Studierendenheime bauen, auch machen wollen. Und da gibt es eben einen Baukostenzuschuss, und natürlich kann auch ein parteinaher Verein, wenn er das

macht, was Fördergegenstand ist, das durchaus machen und bekommt auch diese Förderung so wie jeder andere Verein auch. Aber da regen sich jetzt Leute auf, zum Beispiel, das BZÖ kassiert 300.000 Euro für eine Studie, die es nicht gibt im Glücksspielbereich, da haben sie kein Wort gesagt (*Applaus Grüne*), da kassieren sie 300.000 Euro für nichts. Da gibt es Leute, die verschachern die Wohnungen, kassieren zehn Millionen dabei, von solchen lasse ich mir das nicht sagen, ich bin hier auch gar nicht betroffen, aber das ist ja unglaublich, die ärgsten Abkassierer...

Zwischenruf GR. Schröck: Der Saubermann mit der schwarzen Brille. Das ist beschämend.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Das ist nicht beschämend. Herr Kollege, schreien Sie da hinten nicht heraus, schauen Sie ganz klar, es gibt einen Grundsatzbeschluss, wie solche Förderungen abgewickelt werden, das wird eingehalten, wenn nicht, dann sagen Sie es bitte, dann schaue ich genau hin, aber hier wird ein Studierendenheim gebaut, da gibt es einen Zuschuss. Wer immer ein Studierendenheim baut und es betreibt, soll diesen Zuschuss bekommen, weil die Stadt Graz bekennt sich dazu, dass es etwas Wichtiges ist. Egal von welcher Partei, das ist einfach für Studierende, und bitte kassieren Sie bei den andern Dingen nicht so ab, dann hätten wir mehr Geld für Studierendenheime (*Applaus ÖVP und Grüne*).

GR. **Rajakovics**: Die Grenzen meiner Sprache sind die Grenzen meiner Welt, hat der Wittgenstein einmal gesagt, wenn einer nur in Skandal reden kann, dann bleibt ihm halt für was anderes wenig übrig. Ich kenne den Herrn Gerald Grosz, dass er gerne

groß redet, lautstark verkündet, was alles wichtig sei und was alles gut sei und wie die Welt funktionieren sollte aus seiner Sicht. Leider beim Tun hapert es dann halt dann und scheinbar ist er es dann auch anderen zu neidig, die sich ehrenamtlich in unserer Gesellschaft engagieren, und zum Glück gibt es Politikerinnen und Politiker, die sich nicht nur hereinsetzen und alle vier Wochen da hier großartige Reden schwingen, sondern die auch ab und zu sich, in dem Fall sogar stundenlang in der Woche, darum bemühen, dass eine Stadt, die immer mehr wächst, die zum Glück eine immer größere Studentenstadt wird, auch entsprechend Studentenheimplätze entwickelt (*Applaus ÖVP*) und insofern ist es erfreulich, dass Politikerinnen und Politiker sich in Vereinen engagieren und im Gegenteil, man sollte fordern, dass möglichst viele PolitikerInnen sich in Vereinen engagieren, von der Vinzenzgemeinschaft bis hin eben auch zu Vereinen wie Studentenheime errichten und betreiben, das braucht eine Gesellschaft, das braucht eine Stadt und das zu kritisieren ist, also manchmal bin ich sprachlos ob der Vermessenheit, mit der ihr beide, die ihr nichts beibringt, außer immer wieder herauszukommen und alles zu skandalisieren. Wenn ich vom BZÖ anfangen, Haider, Westenthaler, Petzner, da brauche ich gar nicht anfangen, die Hypo Alpe Adria als Vorfeldorganisation eines ganzen Bundeslandes in Geiselhaft zu nehmen, dass du dich herausstellen traust da hier und dich drüber aufregst, dass jemand ehrenamtlich einen Verein führt, der Studentenheimplätze macht, das finde ich wirklich empörend und einen Skandal. Aber vielleicht wirst du auch irgendwann einmal den Herrn Fischl, der war ja auch Funktionär, wie er sogar keine ehrenamtliche, sondern eine Kräutergarten Gruppe geführt hat und ich nehme an, dass es da Förderungen gegeben hat für die Pensionistenheime, ich kann mir nicht vorstellen, dass der das alles aus Spenden von euch, die ihr, glaube ich, nicht viel in dem Zusammenhang beigetragen habt, dass er das alles so errichtet hat. Das heißt, selbstverständlich brauchen wir Menschen, die in der Politik sind und gleichzeitig ehrenamtlich sich einbringen und für die Stadt was weiterbringen, und da wird nach ganz klaren Spielregeln wird eine Förderung vergeben und jemand dann hinzustellen und sagen, das ist eine Schweinerei, dass er sich engagiert und das ist wirklich auf das Schärfste abzulehnen (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Frölich**: Meine geschätzten Damen und Herren, ich habe das sehr aufmerksam verfolgt. Ich bin sehr dankbar, dass es Menschen gibt und ich denke da zum Beispiel an diese von mir sehr geschätzte Maxie Uray-Frick, die sich auch in einer Studentenheimbewegung in verantwortungsvoller Position engagiert, bin sehr froh, dass es Menschen gibt, die ehrenamtlich etwas tun für diese Stadt, für die jungen Menschen in dieser Stadt und wenn ich da oben die Schüler sehe, die sich das anhören müssen, wie sich ein schon wieder spaltendes BZÖ skandalisierend hier herausstellt, keinen Handgriff in dieser Stadt noch für Studenten, für Schüler, für Jugend gemacht hat, alle vier Wochen der Herr Grosz nach Graz kommt und hier heraußen sagt, es ist alles ein Skandal, das sind Sprechdurchfälle, die wir uns wirklich in dem Haus ersparen können, sage ich euch. Ich sage noch einmal, 40.000 Studenten in dieser Stadt, und wir haben ehrenamtliche Funktionäre bis hin zu unserem Herrn Stadtrat Eustacchio, der sich großartigerweise für das Friedrich-Schiller-Studentenheim als Finanzreferent, als Kassier, zur Verfügung stellt, der geschätzte Kollege Weinmeister, der sich zur Verfügung stellt als Obmann des Vereines Friedrich-Schiller-Heim, immerhin seit 2002 bis heute regelmäßig mit Förderungen bedacht, und das ist gut so, das ist gut so, es gibt sicher noch einige verantwortungsvolle, ehrenamtliche Funktionäre in diesem Haus, die sich jetzt vielleicht nicht gerade outen wollen, weil es schon wieder skandalisiert wurde, wenn man etwas tut für die Gesellschaft, wenn man sich einbringt. Und, liebes BZÖ, ihr seid es gar nicht wert, so viel Aufmerksamkeit in diesem Haus zu bekommen, ich sage es aber trotzdem, Westenthaler und ähnliche sind schon erwähnt worden, ihr spaltet euch gerade wieder. Herr Kollege Schröck war JVP-Mitglied 1993, wie dieser Grundsatzbeschluss erfolgt ist. Bei euch weiß man ja gar nicht, ob ihr gerade braun oder blau oder orange seid, das wissen wir ja gar nicht. Momentan bist du scheinbar wieder etwas oranger. Eine kleine Einheit, die sich permanent spaltet, macht Skandalisierungsversuche in einer ganz tollen Sache, ehrenamtliche Tätigkeit ist die eine Sache, die Schaffung von studentischen Wohnmöglichkeiten ist die andere, Bürgermeister Stingl hat damals auch sehr stark dafür gekämpft, dass dieser Grundsatzbeschluss 1993 gefasst wurde,

und ich bitte um Annahme dieses Stückes, weit weg von jeder Skandalisierung. Danke
(Applaus ÖVP).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (41 : 13).

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Linhart

8) A 8 – 46340/2010-9
A 10/8 – 12421/2011-1

Busbeschaffung 2011/2012
- Projektgenehmigung über € 964.800,-
für das Jahr 2012
- Aufstockung des Verkehrs-
finanzierungsvertrages Holding Graz

Dipl.-Ing. **Linhart**: Die Grazer Linien beabsichtigen im Rahmen des laufenden Investitionsprogramms die ersatzweise Anschaffung von 19 neuen Bussen. Die Ausschreibung der Fahrzeuge erfolgt im Frühjahr 2011. Die Lieferung soll Ende dieses Jahres/Anfang nächsten Jahres erfolgen. Im Rahmen des geltenden Verkehrsfinanzierungsvertrages für die zu erneuernden Fahrzeuge sollen zwei Midi-Busse, neun Solo-Busse und acht Gelenksbusse angeschafft werden. Mit Blick in die Zukunft soll statt dieser neun Solo-Busse jetzt Gelenksbusse angeschafft werden, die allerdings teurer sind pro Stück um 107.200,00, somit insgesamt 964.800,00 Euro Zusatzbedarf entsteht. Es wird nun der Antrag gestellt, eine Projektgenehmigung für die Anschaffung von neun Gelenksbussen in der Höhe von 964.800 Euro zu genehmigen und zweitens, die Bedeckung dieser Kosten soll aus Mehreinnahmen für die Parkraumbewirtschaftung erfolgen, und der Holding Graz wird ein weiterer Investitionsschuss in der Höhe von maximal dem genannten Betrag für 2012 gewährt werden. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses, des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung sowie des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Projektgenehmigung für die Anschaffung von neun Gelenksbussen anstatt von 9 Solobussen in Höhe von insgesamt € 964.800,- (Differenzbetrag) wird erteilt.
3. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf der im Motivenbericht genannten Finanzposition aus den Mehreinnahmen der Parkraumbewirtschaftung:

2012	€ 964.800,-
------	-------------
4. Der Holding Graz/Linien wird ein weiterer Investitionszuschuss in Höhe von maximal € 964.800,- für 2012 gewährt und der Verkehrsfinanzierungsvertrag um diesen Betrag erweitert.
5. Die Holding Graz wird beauftragt, sämtliche für die Umsetzung der Fahrzeugbeschaffung erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 14.25 Uhr den Vorsitz.

GR. Mag. **Mariacher**: Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher auf der Galerie! Grundsätzlich ist es positiv, wenn die Besucherzahlen der Grazer Linien steigen. Dass hier ein Bedarf besteht für den Fuhrpark der Autobusse weiter zu ergänzen, nur wir sollten aus den Erfahrungen der Vergangenheit lernen. So ein Skandal, so ein Fiasko wie der Beschaffung der Variobahnen soll es, möge es bei dieser Anschaffung nicht geben, weil das sollte uns eine Lehre sein, und die Sache ist

ja noch entsprechend aufzuarbeiten. Und wir sollten auch bei dieser Beschaffung, ich habe es heute auch im Finanzausschuss erörtert, Acht geben, dass diese Busse, was den Treibstoff anbelangt, auch mit Ökodiesel betreibbar sind und dass auch eine Umstellung nach Möglichkeit auf Erdgas dieser Fahrzeuge möglich ist, weil eben die E-Mobility in diesem Bereich noch keinesfalls einsatztauglich ist, in dieser Weise die entsprechenden Steigungen, diese Dauer der Fahrten zu gewährleisten. Mit diesen Anmerkungen, mit diesen Möglichkeiten, hier wirklich ökologischer unterwegs zu sein, werde ich diesen Antrag als unabhängiger Gemeinderat unterstützen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Hagenauer

19) A 10/6 – 036898/2010

5. Bezirk Gries

Neubenennung „St.-Andrä-Platz“

KG Gries Teil des Gdst.Nr. 2153

GR. **Hagenauer**: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Im ersten Fall handelt es sich um eine Platzbenennung. Der Platz vor der Andräkirche wird in St.-Andrä-Platz umbenannt. Es handelt sich dabei insbesondere um eine Initiative des Pfarrers der Andräkirche, Herrn Klettler. An der Stelle möchte ich auch noch erwähnen ausdrücklich, dass es eine Diskussion gegeben hat beziehungsweise einen Wunsch und Beschluss des Bezirksrates, diesen Platz in St.-Andrä-Park zu benennen, wir haben das im Ausschuss besprochen und sind dort übereingekommen, dass wir selbstverständlich uns um das Anliegen des Bezirksrates, diese Grünfläche zu erhalten, kümmern werden, das war der Wunsch, der dahintersteht, aber das mit den geeigneten Instrumenten sicherzustellen ist. Die Benennung des Platzes wird wie besprochen in St.-Andrä-Platz verbleiben, es geht dabei auch insbesondere darum, den Platz eben dadurch zu würdigen, indem man ihn als Platz ausdrücklich

bezeichnet. Ich darf gleich um die Abstimmung des Stücks, dass man der Reihe nach vorgehen. Bitte um die Annahme.

Zwischenruf GR. Mag. Sippel: Der ganze Bezirksvorstand hat sich für Andrä-Park ausgesprochen.

GR. **Hagenauer:** Herr Kollege, ich habe das gerade getan, ich habe das übrigens auch gestern im Ausschuss haben wir das auch besprochen. Wenn ich mich richtig erinnere, war die FPÖ dort vertreten im Ausschuss und in der Vorbesprechung auch, dürfte sich ein bisschen um eine interne Kommunikationsproblematik handeln, für das fühle ich mich nicht verantwortlich, nichts für ungut.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.) Der Platz zwischen der Kirche Graz – St. Andrä, ehemaligen Dominikanerkloster und Pfarrhof, wird in
St.-Andrä-Platz
benannt.
- 2.) Die Beschaffung und Anbringung der Benennungstafeln erfolgt durch die Holding Graz Service-Straße.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Hagenauer

20) A 10/6 – 041176/2010

14. Bezirk Eggenberg
Umbenennung Heinrich-Lersch-Platz in
Helene-Serfecz-Platz
KG Baierdorf, Teil des Gdst.Nr. 328/20

GR. **Hagenauer**: Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, wollte das die KPÖ berichten.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Nein, es war ausgemacht, dass du alles berichtest.

GR. **Hagenauer**: Diese Umbenennung wurde im Unterausschuss besprochen (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), es geht hier um eine Umbenennung im Bezirk Eggenberg, die Stellungnahme des Kulturamtes beziehungsweise des Bezirksamtes wurde eingeholt. Bei Frau Helene Serfecz geht es insbesondere darum, ihr Schicksal zu würdigen und zu ehren aufgrund des Umstandes, dass sie infolge ihres Widerstandes gegen das nationalsozialistische Regime im Jahre 1943 verurteilt beziehungsweise hingerichtet wurde. Ich möchte an der Stelle auch sagen, dass es im Ausschuss einen Mehrparteiantrag gegeben hat, wo wir den weiblichen Vornamen vor den Familiennamen anfügen, weil es zwei Richtlinien gibt oder zwei Ziele gibt bei den Umbenennungen, das eine ist, bestimmte Personen zu würdigen, das Zweite ist, auch Frauen im öffentlichen Raum sichtbar zu machen und daher erfolgt auch hier die Anfügung oder die Nennung des Vornamens von Frau Serfecz. Ich bitte um Annahme dieses Stückes.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Der Heinrich-Lersch-Platz wird in

Helene-Serfecz-Platz

umbenannt.

2.) Die Beschaffung und Anbringung der Benennungstafeln erfolgt durch die Holding Graz Service-Straße.

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einer Umbenennung eines Namens kann natürlich vorkommen. Wir wissen, dass die ganze Namensgebung immer eine politische ist, sie kann einmal in die eine Richtung schlagen, einmal in die andere Richtung. Ich möchte zum Heinrich Lersch nicht besonders viel sagen, wohl aber dazu, dass es sich um einen Katholiken handelt, also nach heutiger politischer Orientierung um jemanden, der der ÖVP nahe gestanden ist und der als Vertreter der katholischen Arbeiterbewegung als Arbeiterdichter seinen Ruf gemacht hat. Soweit dazu. Ich möchte mich aber stattdessen vielmehr der Helene zuwenden, die seinerzeit schon einmal versucht worden ist, die Hauptbrücke in Graz mit ihrem Namen zu schmücken, wo es damals sehr wohl und sehr überlegt einmal eine bürgerliche Mehrheit gegeben hat, dies nicht zu tun und stattdessen sie in Erzherzog-Johann-Brücke umzubenennen. Und ich finde es als erschreckendes Beispiel diesen Vorschlag, der hier unterbreitet worden ist, weil diese Dame im Umfeld der KP im Zweiten Weltkrieg illegal tätig gewesen ist und hier ein politisches System vertreten hat...

Zwischenruf GR. Baumann: In der 2. Republik heißt das Widerstand.

GR. Mag. **Mariacher**: ...das nicht der KPÖ einer Elke Kahr entspricht, sondern ein System, das absolut stalinistisch zu bezeichnen ist und diese Gruppe sicherlich im Umfeld der Komintern international die Weltrevolution errichten wollte. Und ich darf daran erinnern an die Geschichtslosen, dass es seinerzeit die KPÖ war, die noch 1950 nach Ende des Zweiten Weltkriegs versucht hat, diese republikanisch-demokratische Verfassung in unserer Heimat auszuschalten und hier einen kommunistischen Staat einzuführen. Ich finde das ungeheuerlich, diese Vorgangsweise, diese Namensgebung durchzuführen, noch dazu, wo in Mittel- und Osteuropa darüber ernsthaft diskutiert wird von den Regierungsparteien, die kommunistischen Parteien dieser Länder auf gleiche Ebene wie die nationalsozialistischen Parteien und Gruppierungen zu stellen und ich ersuche daher dringend die Frau Vizebürgermeisterin, diesen Antrag, um Schaden von der Stadt Graz abzuhalten, wirklich zurückzuziehen. Ich danke.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Mit Sicherheit nicht.

GR. Mag. **Sippel**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, hoher Gemeinderat! Auch wir werden dieser ideologisch motivierten Umbenennung des Heinrich-Lersch-Platzes mit Sicherheit nicht zustimmen. Und vorweg, es geht hier nicht um das Aufwiegen der Leistung des einen gegen die Leistung von jemandem anderen, auch wenn die besagte Dame Helene Serfecz aus dem linkssozialistischen bis stalinistisch geprägten Gewerkschaftsumfeld kommt und damit eine Gesinnung auch vertreten hat, die uns Freiheitlichen denkbar fern steht. Auch die Neubenennungen, die wir anschließend

durchführen werden, stehen leider eindeutig in einem ideologischem Licht, hier lässt sich nicht leugnen, dass hier ein Charakter einer Selbstverwirklichung auch vorherrscht, wenn schon nicht von sich selbst, dann zumindest einer ideologischen Selbstverwirklichung, die Genderpolitik schlägt hier wieder einmal durch. Ich stelle nur in den Raum, ob es ausreicht, als einzigen Verdienst zu haben, eine Frau zu sein, nichts anderes ist bei den genannten Herrschaften dann der Fall. Wir werden dennoch zustimmen, weil es sich hier lediglich um Neubenennungen handelt. Aber, und das ist doch wichtig, hinsichtlich einer Umbenennung gehört eine ehrliche Debatte geführt und diese Debatte ist im Fall Heinrich Lersch nicht geführt worden. Hätte man beispielsweise auf die Expertise über...

Zwischenruf GRin. Binder: Der war im Unterausschuss und hat nichts gesagt.

GR. Mag. **Sippel**: Ich war nicht im Unterausschuss, da bin ich nicht drinnen, da irren Sie, Frau Kollegin. Hätte man die Expertise vom weltweit führenden Lersch-Experten Prof. Dr. Ralf Georg Schapler von der Universität Freiburg auch zu Rate genommen, so dürfte der Platz auch niemals umbenannt werden. Das von Schapler eingehend autopsierte Archivmaterial dokumentiert eindeutig, dass sich Lersch als Katholik, der Kollege Mariacher hat das auch angesprochen, sich den ethischen Werten des Christentums verpflichtet sah und infolgedessen dem Nationalsozialismus denkbar fern stand. Wirtschaftliche Not und die Sehnsucht nach Kameradschaft und Brüderlichkeit führten zwar zu einer vorübergehenden von ihm selbst durchaus kritisch gesehenen Annäherung, eine Mitgliedschaft in der NSDAP lässt sich jedoch nicht nachweisen. Eine Nähe zur nationalsozialistischen Ideologie ist weder in seinen literarischen Texten noch in seiner Korrespondenz erkennbar, und das ist die Wahrheit und diese Debatte hätte im Vorfeld geführt gehört, was Sie hier betreiben,

ist ideologische Umbenennung, das ist ein Umbenennungswahn, dem wir jetzt und hier auch die Türe zuhalten wollen und das ist etwas, was wahrscheinlich weitergehen wird, also wir werden noch einige andere Umbenennungen erleben müssen, das ist ja nur der Anfang einer Entwicklung. Und ich möchte ganz kurz, um das auch noch zu untermauern, ein Beispiel bringen. Beispiel DDR, das gilt aber auch natürlich für andere Regime, dort sind auch immer wieder viele Straßen ohne den Willen im Übrigen der Bevölkerung nach kommunistischen Funktionären umbenannt worden. Ich frage mich, wie steht es da etwa mit einem Hans Fallada, der öffentliche Ämter, der Schriftsteller wohlgemerkt, der öffentliche Ämter in der Stalinzeit annahm, oder wie steht es um Karl Liebknecht oder Rosa Luxemburg, denen man vorwerfen könnte, dass sie eine Diktatur des Proletariats herbeisehnten und dass die berühmte Diktion oder das berühmte Diktum, dass die Freiheit immer auch die Freiheit des Andersdenkenden sei, sich nur auf Räte diktaturfähige Sozialisten, keineswegs aber auf Bürgerliche bezog. Wie steht es mit Berthold Brecht, der ein genuin stalinistisches Stück, nämlich „die Maßnahme“, so hat sich das genannt, über zwei kommunistische Funktionäre schrieb, die die Liquidierung eines zu schwachen und zu mitleidigen Mitglieds beschließen. Und ich frage Sie, sollte man die Berthold-Brecht-Gasse beispielsweise in Guntramsdorf deshalb umbenennen. Ich sage Ihnen, nein, man sollte nicht, denn große Persönlichkeiten wie Dichter oder Schriftsteller haben ein Recht darauf auf Irrtum und man muss das natürlich auch im zeitgenössischen Kontext auch immer wieder sehen. Und wir alle gemeinsam hier haben ein Recht darauf, dass nicht eine kleine Minderheit beschließt, wie dieser Irrtum letztgültig zu definieren und moralisch zu beurteilen ist. Unsere wahre Größe zeigt sich in dem Moment, in dem wir in der Lage sein werden, auch das Gedächtnis derjenigen nicht vernichten zu wollen, die eine andere Meinung vertreten haben als die unsrige. Und diese Größe, und das haben wir heute auch schon gemerkt, hat zum Beispiel die grüne Partei überhaupt nicht, sie haben heute wieder unter Beweis gestellt, wie pietätlos Sie auch umgehen können mit Gedenken an Toten, also das haben Sie mir Ihrem Ausdruck heute eindeutig wieder unter Beweis gestellt (*Applaus FPÖ*). Ich sage deshalb, Freiheit für Liebknecht, Luxemburg, Fallada und Brecht, aber

auch Freiheit für Lerch, Klöpfer, Kernstock, Weinheber, Flex und Jahn, danke (*Applaus FPÖ*).

GRin. Mag.^a **Taberhofer**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Vorfeld zu diesem Stück haben wir eine Zusendung bekommen vom Obmann des Vereines Bürgerinitiative Andritz, vom Erich Cagran, und er hat ein deutliches Zeichen für mich gesetzt in diesem Zusammenhang, dass vor allem er, der aus der Geschichte nichts gelernt hat, wenn er immer noch an der Beibehaltung des Heinrich-Lersch-Platzes festhält. Heinrich Lersch gehört nämlich nachweislich zu den 88 deutschen Schriftstellern, die 1933 das Gelöbnis treuester Gefolgschaft für Adolf Hitler unterzeichneten, am 19. August 1934 einen Aufruf der Kulturschaffenden zur Vereinigung des Amtes des Reichskanzlers und Reichspräsidenten in der Person von Adolf Hitler unterstützte und der in seinen Gedichten verdeutlicht, dass er ein glühender Verehrer und Verherrlicher des Nationalsozialismus war.

Zwischenruf GR. Mag Sippel: Falsch.

GRin. Mag.^a **Taberhofer**: Es ist beschämend, dass so viel Zeit vergehen musste, bis man diesen Platz jetzt endlich umbenennt. Noch beschämender finde ich jedoch, dass Herr Erich Cagran sich in mehr als unqualifizierter Weise über die Widerstandskämpferin Helene Serfecz äußert, deren Verdienst endlich entsprechende Bedeutung zukommen soll. Sie gehörte seit 1919 der sozialdemokratischen Partei und deren Frauenkomitee an. Nach den Februarkämpfen 1934 wirkte sie in der Roten Hilfe mit und während der Zeit des Nationalsozialismus

war sie im Umfeld der Widerstandsgruppe der Roten Gewerkschaft von Lorenz Poketz aktiv. Sie wurde im August 1942 verhaftet und in der Folge für ihre politische Aktivitäten im Landesgericht hingerichtet. Ihr Name findet sich auf der Gedenktafel im ehemaligen Hinrichtungsraum des Grazer Landesgerichtes. Als KPÖ stimmen wir dem vorliegenden Stück mit Freude zu, denn es wird durch die Umbenennung des Platzes eine aktive und mutige Frau gewürdigt, die Vorbildcharakter hat (*Applaus KPÖ*).

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Frau Vizebürgermeisterin, hoher Gemeinderat! Ich glaube, man soll die Kirche im Dorf lassen, man muss sie im Dorf lassen. Ich bin selbst kein Historiker, aber mich interessieren natürlich geschichtliche Erörterungen und Informationen sehr, und wenn man auf das Schicksal so mancher Menschen schaut, die vielleicht in irgendwelchen Schriften Erwähnung finden oder eben, wie wir hören, bei Helene Serfecz immerhin im Landesgericht, dann zahlt es sich aus, näher hinzuschauen und man wird dann auch sehr betroffen. Und ich bin überhaupt kein Spezialist über sowjetische Geschichte, polnische, allerdings wurde uns im Vorjahr durch das tödliche Flugzeugunglück mit dem polnischen Staatspräsidenten Lech Kasinski sehr hautnah bewusst diese Spannungen zwischen Polen und der Sowjetunion und Russland wegen eines Verbrechens, das der Herr angesprochene Stalin begangen hat, nämlich die...

Zwischenruf GR. Mag. Mariacher unverständlich.

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: ...ja, wann waren die, lieber Freund Mariacher, wann waren diese Ermordungen, im Jahre 1940, und erst 1943, das ist das Todesjahr von Helene Serfecz ist das überhaupt erst bekannt geworden, und Helene Serfecz wurde 1942 inhaftiert. Auch die übrigen Grauslichkeiten von Stalin, von denen es nichts zu beschönigen gibt, im Gegenteil, ein Tag wie heute ist durchaus ein Anlass darauf hinzuweisen, wenn man schon versucht, darüber zu diskutieren, wurden begangen zum allerallergrößten Teil in Geheimprozessen in der Sowjetunion in der Zeit vor 1936 und waren weder damals daher noch in der Zeit des Dritten Reiches bekannt. Ich glaube, es gebührt die Fairness und das Ansehen so einer Person, dass man in dieser Hinsicht die Kirche im Dorf lässt. Zu ihrer Zeit konnte sie nichts davon wissen und ich glaube, ein anderer Maßstab ist absolut unzulässig, wir benennen nicht Straßen nach Parteien, sondern nach Personen, die ein herzeigenswertes, bedauerliches Schicksal haben und das trifft auf Helene Serfecz zu, und, lieber Armin Sippel, ich habe, danke noch für dein historisches Werk, deine Arbeit über den Grazer Gemeinderat im 19. Jahrhundert, ich habe es griffbereit bei mir. Wir nennen hier keineswegs nur Frauen, erheben sie zu Straßennamen, ihr, und da bin ich als ÖVPLer wirklich unverdächtig, sie war bekanntlich bei der roten Gewerkschaft, in der die von Lorenz Poketz angeführt wurde, einem Mann, der übrigens auch 1942 verhaftet wurde und 1943 hingerichtet wurde und nachdem es in Graz sehr wohl schon lange eine Straße benannt gibt. Ich wollte das nur klarstellen, ich glaube, das gebietet die Ehrfurcht vor solchen Schicksalen und vor solchen Personen (*Applaus ÖVP*).

GR. **Grosz**: Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat! Im Wesentlichen erleben wir eine sehr unehrliche Debatte und im Übrigen auch eine sehr traurige Debatte. Sowohl von jenen geführt, die gegen den Helene-Serfecz-Platz sind, als auch von jenen geführt, die den Heinrich-Lersch-Platz als Platz des Bösen titulieren. Sowohl Helene Serfecz hat ein bemitleidenswertes Schicksal im Kampf gegen eine Diktatur mit ihrem Leben gebüßt und steht daher außer Zweifel, dass ihr respektvoll zu

begegnen ist und sie auch zu würdigen ist. Das steht außer Zweifel. In der Demokratie des 21. Jahrhunderts mit Wissen dessen, was zwischen 1933 und 1945 vorgefallen ist, besteht auch gar keine Möglichkeit einer Antwort, einer anderen. Deswegen bin ich so erschüttert, was der Kollege Mariacher und der Kollege Sippel gesagt haben. Erschüttert, es gibt keine andere Antwort als jene, dass man hergeht und sagt, jawohl einer Frau, wie der Frau Helene Serfecz, ist so zu begegnen, dass man sie würdigt, dass man sie ehrt und vor allem das Wichtigste, dass man sie in Erinnerung behält, denn um das geht es. Denn der Hinrichtungsplatz aus dem Jahr 1943 und die Hinrichter haben nicht ehrwürdige Gräber für ihre Opfer gestaltet, das ist auch die Aufgabe unsere Gesellschaft, jene, die für Demokratie eingetreten sind, egal wo sie parteipolitisch orientiert waren, sie auch nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Aber auf der anderen Seite ist auch die Diskussion um den Heinrich Lersch sehr unglaubwürdig. Ich habe mir jetzt vollkommen unverdächtig, das ist nicht der Eckartbote der FPÖ oder des Herrn Mariacher, es ist auch nicht der Pressedienst einer Partei oder der KPÖ oder wem auch immer, es ist Wikipedia und ich setze mich kurz mit einer der größten Online-Enzyklopädien der Welt auseinander, die relativ treffend sind. Heinrich Lersch, 12. September 89 in Mönchengladbach, ok, weder Graz noch Österreich, ich habe versucht, den Kollegen Hagenauer bei ihm zu erfragen, wer denn überhaupt auf die Idee gekommen ist, dem Heinrich Lersch diesen Platz in Graz zu geben, der offensichtlich von seinem Lebenslauf her mit Graz, mit der Steiermark, mit Österreich nichts zu tun hat, sondern, das was ich gefunden habe ist, dass als Schriftsteller war Lersch Autodidakt und gilt neben seiner sozialistischen Ausrichtung, sehr geehrte Damen und Herren von der KPÖ, sehr geehrte sozialdemokratische Damen und Herren, als Vertreter eines katholisch geprägten Expressionismus. Also es ist hochinteressant, der Obelisk in Putbus trägt auch nach dem Krieg eine Inschrift von ihm, „Was des Volkes Hände schaffen, ist des Volkes eigen“, eingemeißelt. Er gilt als großer Arbeiterdichter, auch innerhalb der SED verehrt, alles lesbar und selbstverständlich haben Sie Recht, wenn Sie da herausgehen und sagen, und der hat jetzt zu den 88 gehört, die beim Göbbels den Schwur auf den Hitler geleistet haben. Ist ja kein Geheimnis, steht auch auf

Wikipedia. Nur sagen Sie nicht dazu, dass das auch der Herr Furtwängler, die Frau Paula Wessely, der Attila Hörbiger, die Magda Schneider, der Wolf Albach-Retty, der Heinz Rühmann und der Heinrich Harrer waren, anerkannte Persönlichkeiten, die aus der Situation der damaligen Zeit, keine Frau Vizebürgermeisterin war,...

Zwischenrufe unverständlich.

GR. **Grosz:** Hören Sie mir einmal zu, ...jemals auf die Idee kommen würde, die Paula Wessely-Gasse vor der Wessely-Villa in Wien umzutaufen, so blöd wäre die Frau Vasilakou nicht, sie unterscheidet auch die grünen Organisationen, dass es Gott sei Dank...

Zwischenruf GRin. Binder: Wie wer?

GR. **Grosz:** Nichts wie wer, sind wir ja nicht in der Schule, wo Sie wieder die Lehrerin sind, jetzt hören Sie einmal mir zu. Also, noch einmal, man sollte auch bei dieser Diskussion die Kirche im Dorf lassen, ich halte daher, wer auch immer die Entscheidung getroffen hat, den Heinrich-Lersch-Platz in einen Heinrich-Lersch-Platz zu taufen, den verstehe ich bis heute nicht, weil mir der Graz-Bezug hier, ich weiß nicht einmal, ob der jemals in Graz auf Urlaub war oder ob er gewusst hat, dass es Graz gibt. Also dieser Bezug geht aus seinem Lebenslauf nicht hervor. Erstens, Zweitens, ich verstehe nicht, wer einem katholischen Expressionisten mit

sozialistischer Ausrichtung überhaupt in Graz diesen Platz geben durfte. Ich täte das nie, ich täte einem sozialistischen Arbeiterdichter niemals einen Platz geben, solange er solche Blut- und Ehrengedichte herunterschreibt, wie „Wir müssen sterben, dass die deutsche Arbeiterschaft lebt“. Das ist bestenfalls aus dem Geschichtsreport der KPÖ, Solange unser starker Arm es will“ und ich weiß nicht, wie alle GedichterIn alle heißen, ich würde nie auf die Idee kommen, ihm den Platz zu geben. Aber gehöre jetzt nicht zu denen dazu, daher gratuliere ich Ihnen, dass sie ihm endlich den Platz aberkennen, danke Frau Genossin Kahr, endlich, ich danke auch der ÖVP, dass sie einem katholischen Expressionisten endlich den Platz aberkennen und daher unterstützen wir auch selbstverständlich, dass er umgetauft wird. Ich hätte aber nur vorgeschlagen, und den Abänderungsantrag bringe ich ein, wir stimmen sowohl dem Antrag zu als auch mündlich jetzt meinem Abänderungsantrag. Der Abänderungsantrag wie folgt: „Der Gemeinderat möge beschließen, der Heinrich-Lersch-Platz wird in Platz der Märtyrer umbenannt“ und ich glaube, das wäre gescheiter, weil damit erfassen wir jene bemitleidenswerten Schicksale, die unter Tod, Unterdrückung und Diktaturen leiden mussten und wir nicht jede zwei Wochen eine neue Gasse finden oder bauen, damit sich die Grünen in irgendwelchen Ortsschildern verewigen können.

Der Abänderungsantrag von GR. Grosz wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Hagenauer

22) A 10/6 – 038691/2010

17. Bezirk Puntigam
Neubenennung „Herta-Frauneder-
Straße“, KG Webling, Gdst.Nr. 339/6

GR. **Hagenauer:** Ich komme zur Straßenbenennung nach Herta Frauneder-Rottleuthner. Frau Frauneder-Rottleuthner war Architektin und eine der Pionierinnen an der TU Graz. Sie steht symbolisch für die ersten Absolventinnen an der TU. Sie hatte einen starken Bezug zu Graz, hier studiert und war die erste Absolventin der Fakultät für Architektur. Außerdem gibt es eben einige andere Absolventinnen an Hochschulabsolventinnen aus dieser ihrer Zeit, für die sie auch stellvertretend hier geehrt werden soll. Frau Frauneder wurde 1912 in Bruck geboren, lebte in Bruck und hat auch diese ihre, nachdem ihr Vater früh verstorben war, auch ihre Rolle, dass sie mit Mutter und Großmutter und Schwestern zusammengelebt hat, also auch augenscheinlich von einem feministischen Standpunkt her stets betont. Ich bitte um Annahme dieses Stücks.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Die derzeit unbenannte Straße, die von der Überführung Weblinger Gürtel in Richtung Norden und dann parallel zur Wagner-Jauregg-Straße führt, wird in

Herta-Frauneder-Straße

benannt.

2.) Die Beschaffung und Anbringung der Benennungstafeln erfolgt durch die Holding Graz Services-Straße.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Hagenauer

21) A 10/6 – 003818/2011

16. Bezirk Straßgang
Neubenennung „Olga-Rudel-Zeynek-
Gasse“, KG Webling, Gdst.Nr. 2207/7

GR. **Hagenauer**: Hier geht es um die Benennung nach Olga Rudel-Zeynek. Frau Rudel-Zeynek hat in Graz gelebt, war Schriftstellerin. Ihre Ehrung und Nennung in dem Zusammenhang erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund, dass sie die erste weibliche Vorsitzende des österreichischen Bundesrates war und zugleich weltweit die erste Parlamentspräsidentin. Sie hat, wie gesagt, bis zu ihrem Tod in Graz 1948 gelebt und wurde vom Landtag in den Bundesrat entsandt. Ich bitte um Annahme dieses Stücks.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Die von der Straßganger Straße abgehende Zufahrtsstraße wird in

Olga-Rudel-Zeynek-Gasse

benannt.

2.) Die Beschaffung und Anbringung der Benennungstafeln erfolgt durch die Holding Graz Services-Straße.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

23) A 14 – 19650/2010-65

03.01.0 Bebauungsplan Lange Gasse –
Körösisstraße
III. Bez., KG. Geidorf

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat! Ich darf Sie jetzt zurückführen in die Niederungen von Bebauungsplänen. Es geht um den Bebauungsplan 03.01.0 Bebauungsplan Lange Gasse – Körösisstraße, ein durchaus heftig diskutierter Bebauungsplan, der in Bürgerbeteiligungsanhörungen durchaus widersprüchlich diskutiert wurde, und aufgrund der Vorstellung des Bebauungsplanes hat der zuständige Stadtsenatsreferent, der Herr Bürgermeister selbst, eine Revision, eine Überarbeitung des Bebauungsplanes angeordnet, wenn ich das so sagen darf, um eben bestimmten (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) Randbedingungen, bestimmten Einwendungen, die auch aus dem Grundeigentum der betroffenen Gebäude gekommen ist, hier Rechnung zu tragen. Ich gehe jetzt auf die große Anzahl von Einwendungen nicht im Detail ein, das ist also im Bericht und gestern im Ausschuss ausführlich diskutiert worden. Der wesentliche Punkt war auch der, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer, die durch diesen Bebauungsplan betroffen waren, die letztendlich bis auf eine Dame, diesem Bebauungsplan, der jetzt vorliegt, zugestimmt haben. Ein wesentlicher Punkt war auch, dass die anrainende Bevölkerung sich vehement gegen doch die massive Verbauung ausgesprochen haben und ich möchte jetzt im Detail auf ein paar Punkte eingehen, die eben diesen Einwendungen weitestgehend Rechnung getragen haben, nämlich zu den Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf. Es ist einmal wesentlich in der Verordnung geändert worden die Grünraumausstattung, es ist ein wesentlicher Punkt, der durchaus jetzt zu einer Minimierung der massiven Verbauung geführt hat, nämlich die ostseitige drei- bis viergeschossige Hofgebäudeverbauung entfällt zur Gänze, es ist also ein komplettes Hofgebäude an der Ostseite in Richtung Muchargasse und Laimburggasse hier zur Gänze entfallen, hier ist auch aus der durchaus in Hochhäusern wohnenden Bevölkerung massiver Widerstand gekommen.

Dann wurde stattdessen eine Aufstockung eines bestehenden Hofflügels mit einer gemeinsamen Grundgrenze in der Liegenschaft Lange Gasse 37 und 39 durchgeführt. Diese Pultdachausführung hat eine höchstzulässige Höhenquote von 15,8 Meter, es wurden dann einige Details noch hinsichtlich des Gebäudeabstandes durchgeführt, nämlich Vergrößerungen der Gebäudeabstände zu den benachbarten Grundstücken sowohl im Osten als auch im Süden. Das westliche Hofgebäude, das jetzt das einzige Hofgebäude quasi ist, ist die Gebäudehöhe auch wesentlich reduziert worden, ich sage die Zahlen: 23,0 auf 19,5, und was auch ein wesentlicher Teil der Minimierung der Baumasse war, von einer Sechsgeschossigkeit ist man nun auf eine Fünfgeschossigkeit heruntergegangen, wenn ich das so sagen darf. Auch im Eckbereich Lange Gasse – Körösisstraße wurde die Gebäudehöhe von 21 Meter auf 19,5 Meter reduziert. Weitere Reduktionen haben auch in der Lange Gasse, stattgefunden, auch hier hat die im Norden anrainende Bevölkerung sich gegen die großen Gebäudehöhen im Süden, also an der Südseite der Lange Gasse ausgesprochen, auch hier wurde von 20,0 auf 16,5 reduziert. Also insgesamt wurde der Bebauungsplan „ausgiebig“, wenn ich das unter Anführungszeichen sagen darf, hier den Forderungen der Bevölkerung hier nachgekommen. Das waren die wesentlichen Änderungen, letztendlich wurde dieser Bebauungsplan gestern mehrheitlich beschlossen und ich darf daher im Namen des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle erstens den 03.01.0 Bebauungsplan Lange Gasse – Körösisstraße, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie der Punkt zwei, sehr wichtig, die Einwendungserledigungen, beschließen. Ich bitte um Annahme des Stückes.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 03.01.0 Bebauungsplan „Lange Gasse – Körösisstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

GR. **Eber:** Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Der Kollege Topf hat schon darauf hingewiesen, es ist bei diesem Bebauungsplan zu umfangreichen Veränderungen gekommen, zu Verbesserungen gekommen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf und dafür möchte ich auch der Stadtplanung und insbesondere dabei dem Herrn Dipl.-Ing. Klima sehr herzlich danken für dieses Entgegenkommen, das man da der Bevölkerung gegenüber auch gezeigt hat. Für uns als KPÖ ist es allerdings auch so, dass wir die Häuser, die dort derzeit den Bestand bilden, das sind mehrheitlich Biedermeierhäuser und bilden dort architektonisch auch eine sehr schöne Landschaft, dass die für uns sehr wohl schützenswert sind und wir das natürlich gerne hätten, wenn wir sie erhalten könnten. Gleichzeitig ist es so, dass es dort unter anderem ein Naturdenkmal gibt, einen sehr alten Weinstock, dass es dort sehr umfangreiches Grün gibt, was ja in unserer Stadt, gerade in der Innenstadt oder im weiteren Bereich herum sehr selten geworden ist oder zu selten ist und von daher hätten wir uns auch gewünscht, dass man diese Grünanlagen, die es dort gibt, die Bäume vor allem erhalten kann. Das ist nicht der Fall, das ist verständlich, wenn man dort entsprechend bauen möchte, und die Bebauungsdichte auch ausnutzen möchte ist es nicht erhaltensfähig, aus diesem Grund werden wir allerdings auch dem Bebauungsplan nicht zustimmen. Danke sehr (*Applaus KPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Stadtrat Eisel-Eiselsberg übernimmt um 15.00 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatterin: Bgm.-Stvin. Rücker

24) A 23-031780/2008-0012

Aktionsprogramm „Kommunales Energie- und Klimaschutzkonzept Graz 2020 (KEK Graz 2020)“;
Zwischenbericht April 2011

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Das nächste Stück ist umfassend. Ich bin mir nicht sicher, wer es aller im Detail gelesen hat, aber es ist die Möglichkeit gegeben, das auch weiterhin im Detail zu studieren, es geht um das Kommunale Energie- und Klimaschutzkonzept Graz 2020 und zwar um das Aktionsprogramm, das hier im Gemeinderat eine Grundsatzbeschlussfassung vom 13.11.2008 hat, hier geht es um einen Zwischenbericht. Ich werde jetzt nicht auf jedes Detail eingehen, möchte aber mir doch ein paar wichtige Anmerkungen machen, weil wir ja nicht unbedingt in einer unsensiblen Zeit leben, wenn es um Energie- und Klimaschutzpolitik geht. Wir sind konfrontiert mit der enden wollenden Technologie, würde ich einmal sagen, Lösungskompetenz im Bereich der Energiefragen, wenn wir uns die Unbeherrschbarkeit der Atomenergie in Fukushima betrachten und auch das, was uns da noch in den nächsten Jahrtausenden, wenn man richtig zuhört, belasten wird auf der einen Seite, auf der anderen Seite die Fragestellung, wie kommen wir zum Umschwung im Bereich der Energiepolitik zu einer neuen Strategie? Da gibt es viel zu diskutieren, aber ich denke auch viele Ansätze, die auf kommunaler Ebene möglich und notwendig sind. Es geht nicht nur darum, neue Energieerzeugungsformen zu finden, sondern es geht vor allem auch darum, wie haushalten wir in Zukunft anders, wie verbrauchen wir weniger im Verhältnis zu den Einwohnern einer Stadt, das Thema Energieautarkie wird auch ganz gerne herangetragen, das in einer Stadt dieser Größe noch einmal eine wesentlich schwierigere Herausforderung ist. In diesem Kommunalen Energiekonzept werden viele Maßnahmen beschrieben,

umsetzungsnahe beziehungsweise auch, und das halte ich für sehr wichtig, endlich einmal Grunddaten beschrieben, damit wir überhaupt Veränderungen auch besser messen können. Es ist zum Beispiel ein Bereich, wo sich viele Experten/Expertinnen aus dem Haus selbst, aus dem Umweltamt, aus der Energieagentur, aber auch von außen und von innen damit beschäftigt haben, überhaupt einmal die ganzen Basisdaten über die Verbräuche der einzelnen Bereiche der Stadt zusammenzutragen. Denn, nachdem hier unterschiedlichste Akteure am Werk sind, unterschiedlichste Eigentümerstrukturen etc. ist das gar nicht so einfach. Und auf diesen Basisdaten über Energieverbrauch, über Einsatz von Rohstoffen in der Stadt kann man auch in Zukunft besser messen, ob man Ziele, die man sich eben auch gesetzt hat, mit diesem Konzept erreicht. Ein Basisdatenmodul ist natürlich auch der Solardachkataster, der heute schon erwähnt wurde und mehrfach ausgezeichnet wurde. Man hat nämlich sehr viel Daten zusammenzutragen, bevor man überhaupt die Ziele angehen kann, aber auf der gleichen Seite stehen eben auch viele Maßnahmen, die ganz konkret ansetzen, ob das im Bereich der Sanierung ist, im Bereich des Fernwärmeausbaus, im Bereich der Solartechnologie bis hin zur E-Mobilität. Ich möchte an dieser Stelle allen sehr herzlich danken, die bisher sehr engagiert dran sind, allen voran dem Leiter des Umweltamtes, der mir gegenüber sitzt, Werner Prutsch, und das ganze Team, das Team der Grazer Energieagentur, die diesen Prozess begleiten, aber auch all die anderen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aus dem Hause Graz, die sich mehr oder weniger, aber doch einige sehr intensiv einbringen in diesen Prozess und möchte noch einmal darauf hinweisen, dass ein Absatz im Antragstext noch einmal genau ausdrückt, was auch wichtig ist, dass es auch weiterhin eine Querschnittsmaterie und Querschnittsaufgabe sein muss, dass nicht ein Amt alleine diese vielen Aufgaben bewältigen wird können, die auf die Stadt auch in Zukunft zukommen, wenn es darum geht, möglichst ressourcenschonend und doch mit einer guten Grundversorgung ausgestattet diese Stadt auf die Zukunft vorzubereiten. Das heißt, es ist auch ein Antrag, der sich an alle anderen Ressorts wendet, ihren Beitrag wie auch weiterhin zu leisten und den Einsatz dazu zu bringen. Und in dem Sinne ersuche

ich um Zustimmung zu diesem Zwischenbericht, das ist ein Zwischenschritt, es wird weitere Maßnahmen geben und wir hoffe doch, dass wir damit dem Ziel einer Klimaschutzstadt und einer Stadt, die sich der Zukunft wirklich ernsthaft stellt, was die Energiefrage anbelangt, einen Schritt näher kommen oder viele Schritte näher kommen und sage danke für die Zustimmung und für die großartige Zusammenarbeit, auch in gemeinsamen Diskussionen mit den anderen Fraktionen, die ja durchaus mit viel Interesse den Prozess beigewohnt haben. Danke (*Applaus Grüne*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBL. 130/1967 idF LGB. 32/2005 beschließen:

1. Der vorliegende Zwischenbericht zum Aktionsprogramm „Kommunales Energie- und Klimaschutzkonzept Graz 2020 (KEK Graz 2020)“ als Information zu den Arbeiten der Aktionsteams und als Überblick über wichtige bisher gesetzte Maßnahmen im Rahmen des KEK 2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die gelisteten Maßnahmen der Aktionsteams 1 bis 4 (Anlage 1), insbesondere für 2011/12, werden im Sinne des vorangestellten Motivenberichtes weiter verfolgt.
3. Dass die abteilungs- und beteiligungsübergreifenden Ziele und Aktionspläne, wie im Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2008 als Aktionsprogramm „Kommunales Energie- und Klimaschutzkonzept Graz 2020 (KEK Graz 2020) im Grundsatz beschlossen wurde, weiterhin im Rahmen der neuen Trends und Erkenntnisse gültig sind und als erforderliche Aufgabenstellung im Sinne des Energieeffizienz und des Klimaschutzes weiterhin von allen Ämtern, Beteiligungen und Akteurinnen der Stadt Graz aktiv ergebnisorientiert zu verfolgen sind.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 15.10 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Rajakovics

27) StRH-28804/2010

Erwerb der Liegenschaft EZ 2490 GB
63128 Wetzelsdorf in der Ilwofgasse von
der ÖWGES

GR. **Rajakovics**: Schneller werden die meisten Kolleginnen und Kollegen was damit anfangen können, wenn ich sage, es geht um die Scarpatetti-Siedlung, die ja bei vielen sehr umstritten war. Faktum ist, dass sich alle Vorwürfe hinsichtlich Unrechtmäßigkeiten aufgrund der Prüfung des Stadtrechnungshofes als haltlos herausgestellt haben, wobei der Stadtrechnungshof grundsätzlich anmerkt kritisch, dass die Förderpraxis der Landesregierung hinsichtlich der Schaffung von Sozialmietwohnungen ausschließlich über Förderungen zur Schaffung von Wohnraum über gemeinnützige Wohnbauträger durchaus hinterfragenswert ist, da könnte man natürlich, und das werden wir auch, immer wieder vorstellig werden angesichts der nicht größer werdenden Töpfe beim Land. Faktum ist, dass das tatsächlich ein Problem darstellt und sonst könnten auch unsere GBG solche Dinge abwickeln. Wesentlich ist, weil das war ja auch eine der Hauptfragen, dass der Weiterverkauf der Liegenschaft und die Kosten- und Nebenkosten (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), die damit verbunden waren, alle im Bereich des Nachvollziehbaren und verglichen mit den Kaufpreisen ähnlicher Grundstücke dort auch angemessen waren. Der Prüfbericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen, ich bitte das auch hier im Gemeinderat zu tun. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Bergmann

28) StRH – 11675/2009

Ausgewählte Vergaben an Werbeagenturen, erweitert um den Antrag auf Überprüfung der Kosten für die Umstellung der Firma „Grazer Stadtwerke AG“ auf „Graz AG“ – Beschlussvorlage für den Gemeinderat im März 2011

GRin. **Bergmann:** Sehr geehrte Damen und Herren! In diesem Prüfbericht geht es um die ausgewählten Vergaben an Werbeagenturen, erweitert um den Antrag auf Prüfung der Kosten für die Umstellung der Firma Grazer Stadtwerke AG auf Graz AG. Die Prüfung wurde von sieben Mitgliedern des Gemeinderates veranlasst, und außerdem gab es einen einstimmig beschlossenen Prüfantrag des Kontrollausschusses. Der Prüfbericht teilt sich in zwei Teile, das Erste sind die Aufträge städtischer Stellen an eine Werbeagentur, die hier aus Datenschutzgründen nicht namentlich genannt wird, sie wird als Agentur 1 bezeichnet. Die Aufträge der Magistratsabteilungen wurden in allen Einzelfällen unter den Schwellenwerten für Direktvergaben vergeben an diese Werbeagentur, allerdings hält der Stadtrechnungshof fest, dass die Direktvergabe von vielen ähnlichen Kleinaufträgen an immer denselben Bieter, ohne dass jemals eine echte Ausschreibung stattgefunden hat, nicht gutzuheißen ist. Angeraten wird hier, dass es eine Bietersuche gibt und zwar in einem ein- oder mehrjährigen Rahmenvertrag mit

Abrufmöglichkeiten für solche Kleinaufträge. Und diese sollten zumindest in einem dreijährigen Abstand ausgeschrieben werden. Es wurde auch kritisiert, dass überwiegend Pauschalhonorare verrechnet wurden und in diesen Pauschalhonoraren die Komponenten des Zeitaufwandes und der Stundensatz oft nicht nachvollziehbar waren und das im Hinblick der Abrechnung beziehungsweise auch die Prüfung erschwert hat. Der zweite Bereich dieses Prüfberichtes betrifft die Aufträge der Graz AG beziehungsweise nunmehr der Holding an Werbeagenturen. Hier geht es ganz konkret um die Logo-Umstellung von der Stadtwerke AG auf Graz AG, hier wurden Gesamtaufwendungen von rund 80.000 Euro netto also festgestellt, wobei die Auftraggeberin Graz AG keine vollständige und nachvollziehbare Ermittlung des geschätzten Auftragswertes für diese Projekt der Umstellung des Corporate Design auf Graz AG vorgenommen hat und dass es weder eine Projektplanung noch eine dokumentierte Kostenrechnung gegeben hat. Dies hat der Stadtrechnungshof besonders kritisiert. Weiters wurde festgestellt, dass angesichts der bei dieser Prüfung festgestellten Mängel in der Auftragsvorbereitung und Abwicklung von geistig-schöpferischen Leistungen empfiehlt es sich, die Beschaffungsprozesse in diesen Bereichen dringend neu zustrukturieren und die angesprochenen Mängel systematisch zu beseitigen. Weiters wurde festgestellt vom Stadtrechnungshof, dass die vergaberechtlichen Vorschriften einzuhalten sind, da ja auch bei vielen Fällen auch bei Direktvergaben keine Preisanbote eingeholt wurden und das, obwohl das den Richtlinien des Magistrates bedürfte. Der Prüfbericht wurde im Kontrollausschuss einstimmig angenommen und bitte dies zur Kenntnis zu nehmen. Danke (*Applaus KPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

GR. **Grosz:** Ja, natürlich, Frau Vizebürgermeisterin, werden wir, wenn wir einen Rechnungshofbericht vor uns haben, der recht höflich Gesetzesbruch formuliert. Da sollte man sich auch zu Wort melden. Der Rechnungshof beschreibt die Auftragspraxis der Grazer Stadtwerke und der Graz AG und teilt uns hiermit mit, dass Schwellenwerte bei der Ausschreibung umgangen wurden, indem man Folgeaufträge gegeben hat. Das ist Faktum. Der Rechnungshof formuliert das sehr höflich, sehr nett, möchte ich fast sagen, Vergaberecht man muss prüfen nach dem Vergaberecht, ob eine Direktvergabe überhaupt zulässig war und das aus der Ex-Ante-Perspektive zu betrachten ist, bedeutet nichts anderes, als dass Direktvergaben getätigt worden sind, wo Ausschreibungen notwendig gewesen wären und aufgrund der Summierung von gleich gearteten Aufträgen selbstverständlich der Schwellenwert für eine Direktvergabe weit übertroffen und eine Ausschreibung hätte erfolgen müssen, das teilt uns der Rechnungshof mit. Er teilt uns vor allem auch mit, dass im Falle der sogenannten Agentur 2/3 am 20. November 2007 der Aufsichtsrat, das muss man sich einmal aktienrechtlich vergegenwärtigen, der Aufsichtsrat dem Vorstand mitteilt, dass er einen Wunsch hat, dass eine Direktvergabe durchzuführen ist und diese Direktvergabe über dem Schwellenwert ist. Also nicht der operative Vorstand, sondern das Kontrollorgan Aufsichtsrat entgegen der aktienrechtlichen Verpflichtung, die er hat, nimmt Einfluss auf die praktische Geschäftsgebarung des Vorstandes und weist den Vorstand an, eine Direktvergabe zu machen, geschehen laut Rechnungshof am 20. November 2007. Ich meine, Entschuldigung, das ist mit Verlaub gesagt, kein Persilschein, sondern das subsumiert die Kritik, die wir, die auch andere Fraktionen seit zwei Jahren äußern. Die Grünen äußern die Kritik, ähnlich wie auch Teile der Sozialdemokratie diese Kritik äußern, wie auch die KPÖ diese Kritik, eigentlich äußern alle dieselbe Kritik bis auf die Österreichische Volkspartei. Und ich ersuche daher auch in diesem Fall, sehr geehrte Damen und Herren, diesen Bericht nicht zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch das, was uns der Rechnungshof empfiehlt, umzusetzen, denn es kann ja nicht sein, dass der Rechnungshof einen verheerenden Bericht uns hier vorlegt und uns erklärt, dass unsere Betriebe das Vergaberecht ständig brechen mit sehr eleganten Umgehungsmöglichkeiten, die der

Bundesrechnungshof längstens schon kritisiert und wir beschließen das heute wie so eine Randnotiz in einer Zeitung und dann gehen wir wieder zur Tagesordnung über, sondern das, was wir hier verlangen ist, dass endlich auch diese Empfehlungen des Rechnungshofberichtes umgesetzt werden. Nicht nur die Kritik, sondern die Empfehlung und da ersuche ich den Herrn Beteiligungsreferenten Rüschi eindringlich, den Rechnungshofbericht zu lesen und im Rahmen seiner Tätigkeit als Beteiligungsreferent die operativen Organe der Graz AG, der Holding Graz in dem Fall, aufzufordern, sich in Zukunft an die Maßgaben dieses Berichtes, diese Maßnahmen zu vergegenwärtigen und sich danach zu richten, denn das macht keinen schlanken Fuß. Ich selber bin jetzt nicht besonders glücklich, aber ich nehme zur Kenntnis, vor zwei Jahren sind wir hier gestanden oder seit zwei Jahren, ich habe das immer wieder kritisiert, das hat immer geheißt, das ist alles ein Blödsinn und der Grosz wird geklagt werden und ich soll vorsichtig sein, was ich da sage, weil das kann sein, dass man da geklagt wird...

Zwischenruf GRin. Mag.^a Ennemoser: Sie sind eh geklagt worden.

GR. **Grosz:** Na und, habe ich gewonnen? Gnädige Frau Kollegin, habe ich gewonnen, bin ich verurteilt worden? Na also, bin ich nicht. Offenbar weiß es die Frau Kollegin Ennemoser besser, was aus diesen Gerichtsverfahren geworden ist.

Zwischenruf GR. Mag. Frölich unverständlich.

GR. **Grosz:** Nein, eben nicht, Kollege Frölich. Es ist Faktum, die Bestätigung dessen, was wir immer gesagt haben und behauptet haben, das ist leider sehr traurig, dass das genau eingetreten ist und wir ersuchen, dass zumindest in Zukunft dieses unmoralische Verhalten in der Graz AG, in der Holding Graz aber auch im politischen Bereich abgestellt wird.

GRin. Mag.^a **Bauer:** Ja, dieser Prüfbericht hat Punkte aufgezeigt, wie wir Vorgehensweisen in unserer Stadt handhaben können. Selbst bei gültigen Richtlinien, wie uns der Stadtrechnungshofdirektor auch erklärt hat, dass der rechtliche Rahmen und dass es klare Handlungsanweisungen an und für sich ja gibt, aber das Problem ist wirklich der Vollzug. Wir sehen diesen Prüfbericht äußerst kritisch, was die Handhabung in den verschiedenen Ämtern beziehungsweise auch in der Holding der Stadt Graz angeht. Das was wir jetzt als Herausforderung sehen, ist der zweite Prüfbericht, der kommen wird, und wenn wir Glück haben, Herr Stadtrechnungshofdirektor dürfen wir schon am 2. Mai, sprich in der nächsten Kontrollausschusssitzung, mit dem Folgestück oder Folgebericht rechnen. Wir stimmen hier diesem Prüfbericht zwar zu, aber dahingehend, weil es ein Stück des Stadtrechnungshofes ist. Inhaltlich sehen wir das sehr, sehr kritisch. Wir haben auch in der letzten Kontrollausschusssitzung klar festgehalten, und von unserer Seite von der SPÖ-Fraktion hier dem Bürgermeister als verpflichtend handlungsbeauftragt gesehen, dass er in der Holding dafür zu sorgen hat, dass die Unterlagen, die zur Prüfung notwendig sind, auch dem Stadtrechnungshof zur Verfügung gestellt werden. Ebenso haben wir eingefordert, dass die Empfehlungen und der rechtliche Rahmen den entsprechenden Abteilungen klar zur Kenntnis gebracht werden. Wir sehen das jetzt als ersten Schritt, wir erwarten uns mit dem zweiten Bericht eine entsprechende Folgeprüfung, aber auch und hier werden alle Abteilungen, der Bürgermeister als Aufsichtsrat für die Holding gefordert sein, den Aufforderungen des Stadtrechnungshofes Folge zu leisten oder dahingehend darauf zu wirken, dass die

Unterlagen kommen, dass wir auch in die ausgelagerten Gesellschaften hineinblicken können. Es kann nicht sein, alles auslagern und dort ist es verschwunden und wir können nicht mehr nachschauen, das kann es nicht sein (*Applaus SPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag.^a Bauer

29) StRH – 45236/2010

Bericht des Rechnungshofes – Graz:
Finanzierungsinstrumente der
Gebietskörperschaften mit Schwerpunkt
Landeshauptstadt Graz

GRin. Mag.^a **Bauer:** Der Bundesrechnungshof, spricht: Rechnungshof, hat Finanzierungen von Ländern und Gebietskörperschaften geprüft, aber auch hier die Stadt Graz mit einem Prüfschwerpunkt in diesen Prüfbericht im vorigen Jahr versehen. Unsere Information war, dass es üblich ist, dass das jeweilige Kontrollgremium der jeweiligen Gebietskörperschaft sich mit dem Rechnungshofbericht, spricht: Bundesrechnungshofbericht, auseinandersetzt. Die wesentlichen Kernaussagen sind, dass es hinsichtlich der Veranlagungsgeschäfte, insbesondere was die kurzfristigen Veranlagungen betraf, keine Beanstandungen gab. Zweitens, dass die Finanzierungen grundsätzlich Zinsfixierungen und das das gutgeheißen wurde und dass es auch ein gesamtes Mischungsverhältnisses bei dem Portfolio gibt. Also das wurde auch gutgeheißen. Kritisch war aber jener Punkt, und das war auch eine weite Diskussion im Kontrollausschuss, der Rechnungshof, spricht: das Bundeskontrollgremium, hat der Stadt Graz eine Änderung der Satzung empfohlen dahingehend, dass die Stadt Graz Fremdwährungskredite in Zukunft aufnehmen kann. Also wir können das bislang nicht, also das haben wir auch sehr kritisch gesehen. Es hat auch eine kritische Wortmeldung gegenüber vom Bund

wieder an die städtische Kontrollstelle gegeben, aber ich denke, hier können wir gut in die Zukunft blicken, insbesondere was Währungsschwankungen, Risiken, Chancen, Überwachungen und Transaktionskosten anbelangt, wenn wir weiter dahingehend auch bei unserer Satzung bleiben. Wir haben den Kontrollbericht zur Kenntnis genommen, bitte auch hier den Gemeinderat, den so zur Kenntnis zu nehmen (*Applaus SPÖ*).

Die Berichterstatteerin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Kollegin Bauer! Dem Bericht, ich war ja selber auch als Teilnehmer im Kontrollausschuss, ist sicherlich so zuzustimmen, weil die Finanzierungsinstrumente gerade in den vergangenen Jahren, wo wir eine sinkende Zinskurve gehabt haben, sicherlich sehr konservativ und vernünftig geführt worden sind. Jetzt sind wir in einem Wechsel der Zinskurve, wir haben wieder mit steigenden Zinsen zu tun, das heißt, diese Instrumente werden sicherlich in der weiteren Zukunft nachjustieren sein und zu überlegen, ob man das eine oder andere Rädchen anders noch zu drehen hat, zu justieren hat. Ein Instrument, es war zwar nicht Aufgabe dieses Berichtes, ein Instrument fehlt mir aber insgesamt, ich habe es hier schon einmal in Form eines dringlichen Antrages gebracht, nämlich die Idee, der Gedanke, eine Bürgeranleihe auch als Finanzierungsinstrument aufzunehmen. Gedacht für große überschaubare, für den Bürger greifbare Projekte, um hier nicht nur Identität zu schaffen in Graz und den Grazerinnen und Grazern, sondern auch die finanziell liquiden Mittel der Bürgerinnen und Bürger wirklich für das Gemeinwesen auch zu nutzen. Natürlich auch unter ähnlichen Bedingungen, wie man es den Banken anbietet, weil ich sage, es kann nicht

sein, dass nur die Gewinner an der leider Gottes festzustellenden Verschuldung nur das Bankwesen in Graz ist, dass wir hier sozusagen die Banken „füttern“ unter Anführungszeichen und hier keine Möglichkeiten wahrnimmt, die es einfach gibt und darauf möchte ich hinweisen, um hier zumindest in der einen oder anderen Form eine Alternative zur Fremdfinanzierung unter den Banken zu schaffen. Die Idee kann man sicher noch in andere Größenordnungen weiterführen, aber ich möchte die Gelegenheit einfach nützen, um das hier noch einmal zu diesem Rechnungshofbericht des Stadtrechnungshofes noch einmal darzulegen, auszuführen und auf das nicht zu vergessen. Ich danke.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Titz

NT 32) A 8 – 18345/06-48

Universalmuseum Joanneum GmbH
Richtlinien für die o. Generalver-
sammlung am 11.5.2011 gemäß § 87
Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967,
Stimmrechtsermächtigung

GR. Mag. **Titz**: Kurz und bündig, es geht um die Genehmigung des Jahresvoranschlags 2011 und die Übertragung des Stimmrechts an die beiden Stadträte Herrn Prof. Rüschi und Herrn Mag. Müller. In der Generalversammlung am 11. 5. wir haben das Stück im Finanzausschuss ausgiebig diskutiert und sind auch überein gekommen, dass wir zukünftig noch Berichte der großen Kulturgesellschaft des Joanneum und der Theaterholding in diesen Gremien gemeinsam mit dem Kulturausschuss einfordern wollen. Dem Stück wurde fast einstimmig, mit einer Gegenstimme, zugestimmt. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Universalmuseum Joanneum GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher und StR. Karl-Heinz Herper, werden ermächtigt, in der am 11. Februar 2011 stattfindenden Generalversammlung der Gesellschaft, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Genehmigung des Jahresvoranschlages 2011 laut Beilage

Für den Fall, dass es vor dem Termin der Generalversammlung (11.5.2011) zu einem Wechsel in der Person des Eigentümerversetzers der Stadt Graz in der Universalmuseum Joanneum GmbH kommt, gilt die gegenständliche Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung auch an diese Person als erteilt.

GR. Mag. **Mariacher**: Werte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf ein Segment dieses vorliegenden Jahresberichtes Universalmuseum Joanneum GmbH besonders hinweisen, weil er uns schon seit Jahren verfolgt und weil wir immer wieder auch gehört haben, auch seitens des Bürgermeisters, dass das Kunsthaus ja so eine tolle Investition war, aus dem Jahr, das damals verschrieben worden ist seitens der Stadt Graz und wo großartig gefeiert worden ist und das Ganze sei so lukrativ. Auf dem vorliegenden Jahresvoranschlag 2011 steht drinnen, dass das Kunsthaus Graz, also nicht Ist-Zahlen, sondern geplante Zahlen für das Jahr 2011 mit 70.000 Besuchern rechnet. Wenn man sich anschaut, dass aus diesen 70.000 Besuchern ein Kartenerlös inklusive Führungen und Workshops in der Größenordnung 192.500 Euro ergibt und die Gesamtaufwendungen für das Kunsthaus, der jährliche Finanzierungsbedarf für den

laufenden Betrieb des Kunsthauses in Summe 4,2 Millionen Euro ausmacht, dann weiß man, wie groß der Abgang ist. Die Stadt Graz steckt hier in diesem Boot mit 45 % dieser Kosten voll drinnen, 55 % hat das Land zu berappen. Das ist eine unglaubliche Geschichte und wenn man dazu noch als kleinen Prosamen noch hinzufügt, dass jährliche Rückstellungen für Erneuerungen, Investitionen von 100.000 Euro zu bilden sind und allein für dieses Jahr Aufwendungen von 80.000 Euro aus dieser Investitionsrücklage verwendet wird und hier der Zusatz noch drinnen ist, die Notwendigkeit dieser Maßnahme ergibt sich aus der zum Teil mangelnden Bauausführung im Zuge der Errichtung des Kunsthauses Graz, dann weiß man, dass hier absoluter Handlungsbedarf für die gesamte Stadtregierung besteht, entweder hier massive Maßnahmen zu setzen, die Besucherzahl zu steigern oder sich von diesem Kunsthaus zu trennen und einer anderen alternativen Führung, alternativen Verwendung zuzuführen. Danke sehr.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

NT 33) A 8 – 037134/2006-14
A 8/4 - 191672001

Thalia – Baurechts- und Garantievertrag

GR. Mag. **Frölich**: Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Stück beschäftigt sich mit Baurechts- und Garantievertrag zur Thalia. Grundlage ist ja ein Gemeinderatsbeschluss vom 21. Oktober 2010, der schon diesen Baurechtsvertrag und Garantievertrag vorgesehen hat. Es musste jetzt vor dem Hintergrund der sich verändernden Zinslandschaft einerseits, aber auch vor dem Hintergrund des nicht mehr im Projekt enthaltenen Büroteils sowie Miete der Theaterholding eine Adaptierung des Businessplanes und der Garantie vorgenommen

werden. Der Businessplan ist im Wesentlichen basierend auf der Tatsache, dass mit John Harris ein Mieter gefunden wurde, der eine zumindest zehnjährige Mietdauerpflichtung hat und im Rahmen eines Kündigungsverzichtes auf das Mietverhältnis jedenfalls zehn Jahre Mieter sein wird. Das ist der eine Eckpunkt. Der weitere Eckpunkt ist die Verlängerung des Baurechtsvertrages, es ist ja die ganze Geschichte Thalia, schon am 8. Februar 2001 war schon die ursprüngliche Einräumung des Baurechts an die Thalia GmbH. Sie werden sich erinnern, es kam dann zum Verfahren vor der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit dem Hotelprojekt, die Gesellschaft wurde dann von der Errichtung des Hotelprojektes entbunden, dadurch wird natürlich eine wirtschaftliche rentable Führung nicht mehr darstellbar und es kam zu diesen Überlegungen, die dann mündeten in dem neuen Projekt mit John Harris. Wir haben im Ausschuss die Sachverständigenmeinungen, insbesondere des Dr. Pilz, der beauftragt war, für die Firma Pertl, Fattinger und Partner eine Plausibilitätsstudie zu erstellen, gehört und die Kernaussage des Dr. Pilz hat sich einerseits bezogen auf die Inhalte der Plausibilitätsstudie andererseits auf die Mietzinsrisiken auf die Entfallrisiken im Bereich der Mietzinssituation, wobei mit John Harris eine gute vertragliche Fixierung gefunden werden konnten im Rahmen der Kleinmieterfluktuation wird das Risiko als minimal dargestellt. Die Finanzierungssituation, dort ist der Hauptpunkt für die Stadt sicherlich die Haftungsübernahme, die beschränkt ist auf einen Bereich von fünf Millionen Euro, die unter bestimmten Voraussetzungen auch nur für die Stadt schlagend werden. Ein maximaler Rahmen von fünf Millionen Euro als Haftung, das heißt also, die Stadt nimmt zunächst einmal keinen Euro in die Hand. Die Kommunalkredit Austria ist die finanzierende Bank, Dr. Astner hat von Seite, er hat von rechtlicher Seite das Projekt im Ausschuss auch erläutert und ich darf daher den Antrag stellen, wie er im Stück enthalten ist, der Gemeinderat wolle beschließen: Unter der Bedingung der erfolgten Unterschrift des Baurechtsnehmers für die Verbücherung des Wohnungseigentums/Parifizierung – den Abschluss der im Entwurf beiliegenden Verträge genehmigen, wobei etwaige geringfügige Adaptierungen, die sich im Zuge der gremialen Genehmigungen beziehungsweise auf der Grundlage dieser

begleitenden Legal Opinions bei den Vertragsparteien noch ergeben sollten, als genehmigt gelten, wenn die Position der Stadt Graz dadurch nicht materiell verschlechtert wird. Ich bitte um Annahme dieses Stückes.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Punkt 5, 6 und 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 42/2010, unter der Bedingung der erfolgten Unterschrift des Baurechtsnehmers für die Verbücherung des Wohnungseigentums /Parifizierung – den Abschluss der im Entwurf beiliegenden Verträge genehmigen, wobei etwaige geringfügige Adaptierungen, die sich im Zuge der gremialen Genehmigung beziehungsweise auf der Grundlage der begleitenden Legal Opinions bei den Vertragsparteien noch ergeben sollten, als genehmigt gelten, wenn die Position der Stadt Graz dadurch nicht materiell verschlechtert wird.

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Stück ist zwar basierend auf der Grundlage des Gemeinderatsstückes, das wir Ende letzten Jahres gehabt haben, aber der vorliegende Bericht an den Gemeinderat ist inhaltlich nicht ident mit dem, was wir eigentlich damals haben wollten. Da sind auch in dem Kurzbericht die zwei Argumente angegeben, das Erste ist, dass die Zinsen sich spürbar anders entwickelt haben, was alleine dazu geführt hat, dass das Projekt, um es nur halbwegs wirtschaftlich darzustellen, um zehn Jahre gestreckt worden ist. Wir haben hier jetzt mit einer Laufzeit bis 2057 zu tun, das heißt, die Kredite für dieses Projekt werden erst im Jahre 2055 auslaufen und das zweite Argument ist, dass nach den neuesten Erkenntnissen nicht die erwünschte und damals genannte Fläche, an Vermieter an Flächen wirklich realisiert werden kann beziehungsweise auch auf die UNESCO

Weltkulturerbe, die entsprechende Vorgaben gemacht haben. Ich denke, dass damit das Projekt wirklich kritisch zu betrachten sein wird und ich stelle daher den Antrag gemäß Geschäftsordnung, dass wir dieses Stück wirklich in geheimer Abstimmung fern vom Klubzwang wirklich abstimmen, um hier wirklich eine klare Meinung des Gemeinderates, eine freie Meinung des Gemeinderates zu erreichen. Geht es durch, ist die Zustimmung zur Kenntnis zu nehmen, geht sie nicht durch, ist auch in dem Sinn noch nichts passiert, das heißt, der Vertrag wäre entsprechend mit der Betreibergesellschaft, mit Acoton, entsprechend nachzuverhandeln. Ich denke, diese Wahlmöglichkeit sollte man dem Gemeinderat in freier Abstimmung geben und daher den Antrag auf freie Abstimmung meinerseits. Danke.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Auch wenn Kollege Mariacher vielleicht der einzig freie Gemeinderat ist, wir stimmen immer frei ab, Herr Kollege, darauf können Sie sich verlassen, das macht es nicht aus. Mir ist es relativ egal, aber ich glaube, es wäre schon ganz gut zu wissen für das Protokoll, wer diesem Stück zustimmen wird. Mir ist es fast lieber, es liegt auf, wer hier zustimmt und wer hier dagegen ist, aber es ist mir sicher nicht das Wichtigste. Was mir viel wichtiger ist bei diesem Stück, zwei kleine Vorbemerkungen, es gibt eine ewig lange Geschichte, die einiges erklärt, sie wurde ja auf- und abdiskutiert, ich sage dazu nicht viel, hier gibt es eben viel, viel Vergangenheit aufzuarbeiten, wie immer das gesehen wird. Das Zweite ist, auch in letzter Zeit gibt es noch immer diese Unsicherheiten, die uns zehn Jahre begleiten, vor zehn Jahren hatten wir mit Ausschreibung EU-rechtlich Probleme, wir haben das noch immer, im letzten Grundsatzbeschluss war Cool Option drinnen, die geht jetzt nicht, jetzt ist beihilfenrechtlich was drinnen, die Bank prüft noch immer, ok, es ist ein schwieriges Stück, da ist vieles unklar, leider konnten wir nicht auf ein Rechtsgutachten vom Land zurückgreifen, das wurde nicht gewünscht usw. Hier gibt es noch immer rechtliche Unklarheiten, ist auch nicht überraschend bei so einem schwierigen Stück. Also es wird sich nie ganz reduzieren lassen, wir hätten vielleicht

noch ein bisschen mehr, wir hätten noch Landesjuristen fragen können, aber ok, ist nicht passiert. Nur, zum wesentlichen Inhalt, Kollege Mariacher hat auf zwei Änderungen hingewiesen, das ist völlig korrekt, die finden so statt. Ich bin schon ein bisschen unglücklich mit der Berichterstattung, nicht nur vom Berichtersteller, sondern auch die Zeitungen, es steht immer wieder von einer Haftung von fünf Millionen, das wäre an sich schon fast schlimm genug, sage ich, es ist nur leider nicht so. Wir haben im Finanzausschuss ganz klar die Experten befragt und auch die und auch der Finanzdirektor haben gesagt, im Worst Case geht es um 23 Millionen, im Worst Case legt die Stadt 23 Millionen hin, fünf Millionen für diese Überziehung mit 18 Millionen von Grundkredit. Wir bekommen was dafür, ja, selbstverständlich, wenn wir 23 Millionen zahlen müssen und im Worst Case müssen wir 23 Millionen zahlen, dann bekommen wir dieses Baurecht an diesem Gebäude, was wir später soundso kriegen, ein Baurecht, was im Worst Case natürlich nichts wert ist, weil im Worst Case heißt es eben, dass es nicht vermietbar ist, dass John Harris sich dort nicht mehr einmietet, auch sonst niemand einmieten will. Wenn das Gebäude vermietet wird, dann läuft das eh gut, die Wahrscheinlichkeit, dass es vermietet wird, ist relativ hoch, aber natürlich nicht hundertprozentig, das heißt, wenn es schlecht geht, wenn es gewaltig schlecht geht, dann zahlt die Stadt 23 Millionen für ein Gebäude, was mehr oder weniger dann sehr wenig wert ist. Das ist schon eine gröbere Geschichte und für mehr oder weniger Null-Gegenleistung; das Haftungsentgelt, das im Vertrag drinnen ist, gilt ja nur für maximal fünf Millionen, für die 19te bis 23te Million. Für die Haftung für die ersten 18 Millionen kriegen wir kein Geld und das wird auch beihilfenrechtlich von der EU wahrscheinlich noch unter Umständen Schwierigkeiten machen können, weiß niemand so genau, sage ich auch klar dazu, und wenn man dem Wirtschaftsprüfer noch zuhört und auch den Bericht liest, der in der Beilage drinnen ist, da steht drinnen, keine Bank würde dieses Risiko übernehmen, keine Bank würde ohne Haftungszusage der Stadt diesen Kredit geben. Na Leute, gerade die ÖVP, ihr glaubt doch an die Banken, ihr glaubt doch an den freien Markt, niemand am freien Markt ist bereit, dieses Risiko zu tragen, deswegen trägt es die Stadt, das soll nur denen bewusst sein, die zustimmen, da ist nicht null das Risiko, das Risiko ist

durchaus erheblich und die Summe ist 23 Millionen, das ist auch für eine Stadt Graz nicht ganz wenig. Also man sollte sich das schon gut überlegen, ob man ein Risiko von 23 Millionen, das niemand privat ist zu übernehmen, unbedingt als Stadt haben will. Aber wenn dem so ist und es scheint so zu sein, weil das Stück verfolgt uns schon länger, dann übernimmt die Stadt dieses Risiko, sie wird schon wissen warum, ich persönlich weiß es nicht, ich werde dagegen stimmen, mir ist auch wichtig, dass das klar ist, dass ich dagegen gestimmt habe, ich habe auch kein Problem mit einer namentlichen oder sonstigen Abstimmung, aber so weit so gut das Wichtigste (*Applaus Grüne*).

GR. **Hötzl:** Sehr geehrte Damen und Herern, sehr geehrte Frau Vizebürgermeister! Das Thema Thalia folgt uns jetzt wirklich schon sehr, sehr lange, also weit vor meiner Zeit zumindest war das schon auf der Tagesordnung. Der Status quo, wie sich das Projekt heute darstellt, ist der viel zitierte Schandfleck. Halfertige Baustelle, die aus welchen Gründen auch immer, viele sagen, die Stadt Graz hat hier auch ihren Beitrag dazu geleistet mit gewissen Fehlentscheidungen, auf jeden Fall eine halfertige Baustelle steht mitten in der Altstadtzone, wenn man so will. Wir die FPÖ, wir stehen für eine schöne, liebenswerte und lebenswerte Stadt und vor allem für eine sich weiterentwickelnde Stadt und eben nicht für eine Stadt für Bauruinen. Es geht um eine Haftung von fünf Millionen Euro, die aber nur dann schlagend wir, so wie es der Gemeinderat Dr. Wohlfahrt gesagt hat, wenn der Businessplan, der aber einigermaßen plausibel klingt, also da hat es ein Best-Case- und ein Worst-Case-Szenario gegeben, Worst Case ok, wenn der eintritt, aber dann ist wirklich kein Quadratmeter vermietet, also das ist äußerst unwahrscheinlich. Vielmehr wahrscheinlich ist es, dass der Best Case eintreffen wird, da ist nahezu alles vermietet mit einer gewissen Leerstehungsquote, mit einem Leerstehungsrisiko errechnet, wenn dieser Fall eintritt, zahlt die Stadt Graz gar nichts. Abgesehen davon, wir sind und wir bleiben auch Grundeigentümer, das heißt, wir haben jederzeit, wir haben

zwar diese Call-Option, aber mit der Grundeigentümerschaft kann man jederzeit den Zugriff auf das Gebäude, das uns dann zurückfällt. Man sieht, bei dem Stück ist ein sehr komplexes Thema, der Herr Gemeinderat Wohlfahrt hat versucht, auch das natürlich in die negativere Richtung aufzuklären, der Herr Gemeinderat Frölich hat das Stück versucht zu erklären, wie der Status quo aus neutraler Sicht meiner Meinung nach ist. Meine Anregung beziehungsweise unsere Anregung aus dem FPÖ-Klub wäre, dass man das Projekt Thalia in der nächsten BIG-Zeitung mit samt der historischen Geschichte, auch mit der gemeinderätlichen Geschichte, einfach einmal vorstellt, dass die Bürger wirklich die Möglichkeit haben, dort zu sehen, um was geht es wirklich. Es kursieren nachher wieder Gerüchte oder teilweise, ich weiß nicht, bewusst oder auch weil man es vielleicht auch nicht besser weiß, Zeitungsmeldungen, wo nachher steht, im Gottes Willen, wenn da was passiert, da geht es um Zig-Millionen und was auch immer. Vielleicht wäre das eine Anregung von uns, dass man wirklich im nächsten BIG das aufnimmt und klipp und klar aufzählt, Daten, Fakten, alles auf den Tisch legt. Wir werden dem Stück die Zustimmung geben (*Applaus FPÖ*).

GR. Mag. **Haßler**: Sehr geehrter Herr Finanzstadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie schon ausgeführt wurde, hat diese Causa eine sehr wechselvolle Geschichte, die 2001 begonnen hat, dann wurde ja im Auftrag der Stadt dort die Probebühne errichtet um zirka fünf Millionen. Aus jetzt sehr schwer nachvollziehbaren Gründen ist die Eintragung in das Grundbuch nie erfolgt und mehr oder weniger sind wir jetzt ein bisschen erpressbar mit diesem fünf Millionen Euro, so ähnlich sehe ich das Stück. Was ein bisschen eigenartig ist bei so einem wichtigen Stück und auch unüblich für den Finanzausschuss, dass wir in der Vorbereitung nur einen Entwurf für diese Plausibilitätsrechnung vorgelegt bekommen haben und heute im Finanzausschuss erst die Originalunterlagen aufgelegt wurden. Das heißt, das zeigt auch schon ein bisschen, dass es ein sehr besonderes Stück ist, und besonders für mich ist auch, wenn man dann diese Unterlage durchliest, dass da drinnen steht von denen, die das

geprüft haben, dass sie zwar die Plausibilität dessen, was vorgelegt wurde, geprüft haben, dass es aber ihnen nicht möglich war und dass es auch nicht Auftrag war, den Wahrheitsgehalt zu prüfen, das heißt, in Wahrheit übernehmen die, die sozusagen jetzt dieses Gutachten vorgelegt haben, wenn man die Seite 2 liest, steht da ganz klar und deutlich, es kann deshalb keine Garantie für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben übernommen werden. Die Frage ist, welchen Wert das Ganze dann überhaupt noch hat und wie der Kollege Wohlfahrt schon sehr treffend ausgeführt hat, da geht es ja um keine Kleinigkeit bei diesem Stück, da geht es zuerst einmal um diese fünf Millionen, die immer wieder angeknabbert werden können, wenn der Businessplan nicht funktioniert und immerhin geht es zumindest einmal um 30 Jahre, und in 30 Jahren, wenn man so in die Runde schauen, da können die meisten von uns sich wahrscheinlich im Altersheim drüber unterhalten, ob das jetzt gut oder schlecht ausgegangen ist. Und ich glaube, dass wir da schon ein bisschen mehr an Verantwortung zeigen müssen, wenn wir da über eben diese 23,5 Millionen Euro sprechen. Vor allem auch dann, wenn man bedenkt, wie schwer es sonst in dieser Stadt ist für kleine Gewerbetreibende, manchmal nur ein paar hundert Euro an Förderung zu bekommen oder Unterstützung zu bekommen. Also wenn man wirklich bei Kleinstprojekten teilweise versucht, etwas zu bekommen, heißt es, ok es ist nicht genug Geld da, da scheint im Extremfall doch einiges an Geld da zu sein und vor allem mehr als diese fünf Millionen, die uns zuerst versucht wurde, weis zu machen. Auch das Leerstandsrisiko, das in diesem Gutachten bewertet wird, ist ein bisschen aus meiner Sicht fragwürdig, weil dort ist für die Vereinigten Bühnen ein Leerstandsrisiko von null Prozent angenommen worden, das mag vielleicht gestimmt haben, aber angesichts des Sparpaketes des Landes glaube ich, müssen wir dieses Risiko jetzt eigentlich neu bewerten und dann wird der Businessplan in dem Sinn unter Umständen auch nicht mehr das bringen können, was er jetzt verspricht. Also in dem Sinn hier von unserer Fraktion her ein ganz klares Nein zu diesem Projekt (*Applaus SPÖ und Grüne*).

GR. **Grosz:** Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat! Kollege Wohlfahrt, was glauben Sie, mit wie viel jede Österreicherin und jeder Österreicher und vor allem jede Grazerin und jeder Grazer für den EU-Haftungsschirm, dem Ihre Fraktion im Parlament zugestimmt hat, haftet? Wie viel? 3.000 Euro, insgesamt 24 Milliarden Euro durch Ihr segensreiches Wirken unter Ihrer Egide und Ihrer Zustimmung für diese Materie im Parlament. 3.000 Euro pro Person, pro Nase, nicht eingerechnet jetzt was nach Portugal, Irland, was jetzt noch alles dazukommen wird, das heißt, die Haftungssumme allein, nicht die Stadtschulden, da ist jedes Kleinkind mit 3.600 Euro bei jedem Geburts-Plärrer eh schon verschuldet, nein, das was an Haftung noch dazukommt, 3.000 Euro. Im Worst Case die Thalia-Haftung im Worst Case, also angenommen die Thalia geht komplett daneben, statt dass sie sich endlich nach 20 Jahren einmal entwickelt; angenommen, es passiert das Schlimmste, was uns passieren kann, das heißt, wir übernehmen das alles wieder retour und selbstverständlich damit auch mit den Schulden oder mit den Investitionen, dann sind es die berühmten 18 Millionen. Das würde bedeuten im schlimmsten Fall, also wir bekommen es wieder zurück vor Ablauf der vertraglichen Zeit, wir haben einen Wertgegenstand, der wieder im Eigentum der Stadt Graz ist, wir haben Investitionen, die getätigt worden sind, würde das bedeuten, dass selbst im schlimmsten Fall die Grazerin und der Grazer 70 Euro dazu beitragen, dass der Steuerzahler dieses Projekt wieder kauft, gut und wo ist jetzt die Aufregung? Jetzt komme ich schön langsam bei der Wortmeldung nicht mehr mit, bei der Wortmeldung des Kollegen Haßler und bei anderen Wortmeldungen, also bei 3.000 Euro winken wir für den Steuerzahler alles durch, Hauptsache die Tempeln stehen in Griechenland, in Portugal und in Irland, da ist uns nichts zu teuer. Da vergolden wir mit Unterstützung der Grünen die Banken, da tun wir den korrupten griechischen Politikern den Hintern vergolden, aber wenn es darum geht, dass wir in Graz etwas errichten, wo wir etwas davon haben, da sind uns 70 Euro selbst im schlimmsten Fall pro Bürger, die ohnedies die öffentliche Hand übernimmt, zuviel, auch wenn es vor unserer eigenen Haustüre entwickelt werden soll, und da frage ich mich schon, inwieweit der Gemeinderat noch länger bereit ist, über 20 Jahre sich bei diesem Kapitel herumtheatern zu lassen oder ob der

Gemeinderat nicht irgendwann einmal hergeht und sagt, das ist eine Vision, da gibt es einen Anbieter, da hat es sehr viele Bröseln gegeben, die Vizebürgermeisterin hat da vollkommen Recht bei ihrer Einleitung gehabt, dass das ein sehr schwieriges Stück ist, zu dem wir kommen. Und Kollege Wohlfahrt hat auch gesagt, ein unglaublich schwieriges Stück, das wir immer wieder hier, vollkommenrichtig, aber irgendwann muss man sich einmal dazu bekennen zu sagen, gut, bevor das dort länger eine Betonwüste ist, machen wir das, was eigentlich als gutes Projekt mit Pfiff gilt. Und es ist aus meiner Sicht wirklich der Einstieg der John Harris GmbH, John Harris Fitnesscenter, eines der renommiertesten Fitnesscenters in Österreich hier in Graz mit der Eröffnung eines Standortes. Klagenfurt hat es, Wien hat zwei, wo wir jedes Mal, wenn wir den Fernseher aufschalten, gerade im Gesundheitsbereich so tätig ist, gerade bei der Fitness, bei der Ernährung von Kindern, Linz hat es und jetzt gibt es die Investoren, die sagen, gut, wir wollen hier einsteigen, wir wollen den Standort, wir wollen hier ein Schmuckstück in Graz machen und dann machen wir es nicht. Also wir leisten uns, Kollegin Jahn...

Zwischenruf GRin. Jahn: Lieber einen Bezirkssportplatz.

GR. **Grosz:** Es ist, Gott sei Dank, eh zurückgestellt, ein Förderprojekt, dass wir Fahrrad-Lkws fördern in Zukunft mit Anhänger, also alle möglichen Kuriositäten, die da diskutiert werden, das ist ja Kafka, da findet ja Kafka statt, der hätte die größte Freude und dann gibt es ein Problem, dass der Steuerzahler im schlimmsten Fall, wo er aber dafür etwas bekommen würde, nämlich ins öffentliche Gut das ganze Projekt zurück 70 Euro dazu beiträgt...

Zwischenruf GRin. Potzinger unverständlich.

GR. **Grosz**: 34 Sekunden habe ich noch, schauen Sie, blinkt, Kollegin Potzinger, 29 Sekunden, 28 Sekunden und dann ist ganz Licht und dann muss ich aufhören und dazu haben wir die Vizebürgermeisterin, die sagt dann, Achtung Zeit, haben Sie verstanden, sehr gut. Also wir werden dem zustimmen, weil wir glauben, dass das ein sinnvolles Projekt ist und ich hoffe, dass es sich rechnet und ich hoffe, dass die Gesamthaftungssumme nicht schlagend wird und ich glaube auch, dass sie nicht schlagend wird (*Applaus ÖVP und BZÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Frau Vizebürgermeisterin, hoher Gemeinderat! Ich möchte schon gerne ein paar Bemerkungen noch machen zu der Diskussion und zu den vorgebrachten Argumenten. Ich möchte zunächst einmal beginnen, dass es, glaube ich, wirklich ein freudiger Tag für Graz werden kann, wenn wir dieses Projekt, für das mehrere Regierungen, mehrere Bürgermeister und auch mehrere Regierungen, habe ich schon genannt, wirklich zehn Jahre gekämpft haben. Das Projekt besteht darin, dass der Oper ein zeitgemäßer Probetrieb ermöglicht werden sollte und das auch ein alter Wunsch unseres früheren Bürgermeister Alfred Stingl war, und dieses Projekt sollte realisiert werden, indem ein privater Investor gefunden wird, der gleichzeitig über den Zubau über der Thalia eine Ertragsmöglichkeit bekommt. Wir kennen die Schwierigkeiten, die es bei diesem Zubau gegeben hat, beim Hotelbau, vergaberechtliche Dinge, dann aber auch der Widerstand der Altstadtsachverständigenkommission, nachdem die Probeprobühne tatsächlich errichtet war und für die Oper auch diese Erleichterung im Betrieb gebracht hat. Wir haben diese Schwierigkeiten alle gemeistert, es ist auch dem Einsatz der Finanzdirektion und auch der Immobilienabteilung zu danken, dass in sehr, sehr intensiven Gesprächen

mit ExpertInnen, mit Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern, mit RechtsanwältInnen letztlich heute dieses Stück vor Ihnen liegt und es ist damit eben auch die Möglichkeit, diese Diskussion zu beenden, indem wir dort ein städtebauliches sehr, sehr anspruchsvolles und wunderbares Projekt bekommen, und das ist aus meiner Sicht der Grund für eine Stadtintervention. Ich weigere mich, das Projekt einfach als Investitionstätigkeit der Stadt zu sehen und das mit anderen Projekten, in diesem Falle auch mit Gewerbetreibenden, zu vergleichen. Es geht darum, dass wir den Wunsch haben, an diesem herausragenden Standort neben der Oper, am Rande der Weltkulturerbezone eine städtebauliche Verbesserung zu bringen und das ist der Grund, wieso die Stadt eine Haftung übernimmt, sie ist schon genannt worden, wenn alles so geht, wie das heute die Experten voraussehen, dann wird die Stadt keinen einzigen Euro bezahlen müssen, wenn nicht, dann gehört uns das, was uns jetzt schon gehört, wir haben damit durchaus eben auch ein Fremdmitteldarlehen zu übernehmen, ein Darlehen zu übernehmen in Höhe von 18 Millionen Euro. Ich finde es aus meiner Sicht, ich bin ganz besonders betroffen darüber, dass die SPÖ diesem Stück die Zusage verweigert. Ich bin deshalb sehr betroffen, weil es ursprünglich ein Projekt der SPÖ mit war, es war mit ein Projekt von euch, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der Seite, und es ist aus meiner Sicht eine Kindesweglegung, dass dann, wenn jetzt, nachdem Schwierigkeiten entstanden sind, die wir in sehr, sehr intensiven Gesprächen gemacht haben, die SPÖ jetzt plötzlich sagt und damit eigentlich auch, ihr lässt damit eigentlich auch euren früheren Bürgermeister im Stich, den Alfred Stingl, dem das sehr wichtig war, dass die SPÖ jetzt sagt, nein da machen wir nicht mehr mit, das finde ich im Sinne einer Zusammenarbeit eine sehr bedenkliche und wirklich auch sehr enttäuschende Sache. Das Projekt steht, die Bank wird, nachdem der Gemeinderat das beschlossen hat, noch einmal in ihre Gremialbeschlüsse gehen, wir wissen aus den bisherigen Verhandlungen, dass die Bank selbstverständlich, die das Grundsätzliche ja längst gesagt hat und ich gehe auch davon aus, dass wir dann, wenn jetzt dieses Projekt umgesetzt wird, im Herbst 2012 tatsächlich ein Schandfleck in der Stadt am Rande

der Weltkulturerbezone beseitigt haben werden und wir da wieder ein Stück schöne Altstadt und schönes Graz schaffen können. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Antrag auf geheime Abstimmung von GR. Mag. Mariacher wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (29 : 25).

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüschi übernimmt um 16.02 Uhr den Vorsitz.